

DIE
DEUTSCHEN
BISCHÖFE

11

ZUR ORDNUNG
DER
PASTORALEN
DIENSTE

2. März 1977

Zur Ordnung der pastoralen Dienste

**Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53 Bonn**

Die Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste wurden von der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. Februar bis 3. März 1977 in Essen-Heidhausen verabschiedet.

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Joseph Kardinal Höffner	3
Wortlaut der Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste	5
Wortlaut des Beschlusses zur Ordnung der pastoralen Dienste	21
Einführung in die Thematik von Bischof Dr. Klaus Hemmerle/Aachen	29
Situationsbericht zur Ordnung der pastoralen Dienste von Prof. Dr. Karl Forster/Augsburg	45

Vorwort

Die biblische und altkirchliche Überzeugung von der Kirche als Volk Gottes und vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften ist durch das II. Vatikanische Konzil, insbesondere in der Konstitution über die Kirche LUMEN GENTIUM, neu in der Kirche bewußt geworden. Dies hat sich vor allem auch in den Dekreten des Konzils über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, über das Apostolat der Laien, über Dienst und Leben der Priester wie über die Priesterausbildung in konkreten Vorstellungen niedergeschlagen.

Sehr bald setzte auch eine tatsächliche Entfaltung der pastoralen Dienste ein: der Ständige Diakonat erfuhr eine Wiederbelebung, die Berufe des Pastoralreferenten, des Gemeindereferenten und des Gemeindehelfers, schon länger bekannt als Seelsorgshelferinnen, entwickelten sich. Parallel zu dieser Entwicklung ging der Priesternachwuchs zahlenmäßig zurück.

Die theologische Entwicklung wie auch die praktische Entfaltung der pastoralen Dienste wurden dann in dem Beschluß der Gemeinsamen Synode „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich wiederholt ausführlich mit dieser Entwicklung befaßt, sowohl in der Vollversammlung wie auch in der Pastorkommission und insbesondere in der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste. Dabei wurden die von verschiedenen Berufsgruppen und Zusammenschlüssen vorgetragenen Meinungen berücksichtigt. Eine so entstandene Vorlage der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste wurde in der diesjährigen Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. Februar bis 1. März in Essen-Heidhausen zwei Tage hindurch diskutiert. Danach verabschiedete die Vollversammlung einstimmig die nachfolgend abgedruckte *Ordnung der pastoralen Dienste*.

Dieser Beschluß ist die Grundlage für weitere Aufgaben, beispielsweise hinsichtlich einer Bedarfserhebung für die verschiedenen pastoralen Dienste in den nächsten Jahren, hinsichtlich eines Grundmodells für Aus- und Fortbildung und Einsatz von Ständigen Diakonen, Pastoralreferenten, Gemeindereferenten und Gemeindehelfern.

Manche andere Aufgaben dürfen in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden, z. B. die Entwicklung der kirchlichen Dienste und Berufe außerhalb der eigentlichen pastoralen Dienste. Bei allem muß schließlich beachtet werden, daß die Entfaltung hauptamtlicher kirchlicher Berufe nie den ehrenamtlichen Dienst ersetzen kann. Im Gegenteil, die kirchlichen Berufe dienen der Verlebendigung der christlichen Gemeinde, „die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in übertragbarer Eigenverantwortung des einzelnen gestaltet“, wie es im Synoden-Beschluß formuliert ist.

Bei der *Ordnung der pastoralen Dienste* geht es also nicht um eine Notverordnung, sondern um die Ordnung einer insgesamt begrüßenswerten Entwicklung, die durch das II. Vatikanische Konzil angestoßen worden ist. Diese nun verabschiedete *Ordnung der pastoralen Dienste* versucht, der seit dem II. Vatikanischen Konzil angestoßenen theologischen Neubesinnung bezüglich der pastoralen Dienste gerecht zu werden und damit auch den gegenwärtigen pastoralen Notwendigkeiten zu entsprechen.

Das drängende Problem des Priestermangels erfährt damit keine kurzfristige Lösung – die es so nicht geben kann – wenn auch die Entfaltung der verschiedenen pastoralen Dienste eine spürbare Hilfe in der Seelsorge erwarten läßt. Nicht zuletzt dürfte die Klärung hinsichtlich des Status und der Funktionen der verschiedenen pastoralen Dienste den Studenten der Theologie ihre Entscheidung für einen dieser Berufe erleichtern.

In diesem Heft sind auch die Erläuterungen abgedruckt, die Herr Bischof Hemmerle, der Vorsitzende der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste, zu der verabschiedeten *Ordnung der pastoralen Dienste* in der Vollversammlung der Bischofskonferenz gegeben hat. Ebenfalls sind die Ausführungen von Herrn Prof. Forster in der gleichen Vollversammlung beigelegt, in denen ein Überblick über die Situation in den einzelnen Diözesen über die diesbezüglichen Ergebnisse der verschiedenen Umfragen gegeben wird. Beide Beiträge sind eine wertvolle Hilfe für das Verständnis der *Ordnung der pastoralen Dienste*.

Joseph Kardinal Höffner
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

28. März 1977

Wortlaut der Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste

Seit einem Jahrzehnt sind in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland die bisherigen pastoralen Dienste in einem starken Wandel begriffen; dies gilt insbesondere für die ehrenamtlichen Dienste und für den Beruf der Seelsorgehelferin (jetzt: Gemeindeassistentin/referentin). In der gleichen Zeit sind neue Gemeindedienste entstanden; hier ist neben neuen ehrenamtlichen Diensten vor allem an die Ständigen Diakone und an die Pastoralassistenten/referenten zu denken. Grundgelegt wurde diese Erneuerung des pastoralen Dienstes durch das II. Vatikanische Konzil. Wichtige Ausführungen zum Verständnis und zur Ausübung des kirchlichen Dienstamtes machten sodann das Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raums über das priesterliche Amt (1970) und das Dokument der Römischen Bischofssynode (1971) über den priesterlichen Dienst; für den Ständigen Diakonat ist vor allem auf das Motu proprio „Sacrum Diaconatus“ (1967) zu verweisen. Durch ihren Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ hat schließlich die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland den Rahmen für eine vergleichbare Entwicklung aller pastoralen Dienste in unserem Lande abgesteckt, zugleich hat sie eine Konkretisierung ihrer Aussagen angeregt.

Faktisch aber sind in den einzelnen Diözesen Entwicklung und Planung der pastoralen Dienste unterschiedlich weit gediehen, nicht selten laufen sie sogar in verschiedene Richtungen. Experimentierende Pragmatik bestimmt weithin das Bild; freilich hat sie theologische Implikationen, die unter der Hand ein Verständnis von Amt und pastoralem Dienst erzeugen, das nicht überall bewußt und gewollt ist. Diese Situation veranlaßt die deutschen Bischöfe, die folgenden Grundsätze zu beschließen, die für die weitere Entfaltung der pastoralen Dienste in allen Diözesen maßgebend sein sollen.

1. Ausgangspunkt und Ziel

1.1

In unseren Gemeinden gibt es mannigfache Zeichen für das Wirken des Heiligen Geistes: Einzelne, Familien, Gruppen versuchen, aus dem Evangelium zu leben, sie sind bereit, das Gemeindeleben mitzugestalten, Dienste und Verantwortung zu übernehmen. Nicht wenige stellen sich der Kirche ganz zur Verfügung in einem kirchlichen Beruf. Die Aufgaben, die in einer Gemeinde zu erfüllen sind, werden von vielen mitgetragen. Dennoch ist die Situation nicht einfacher geworden.

Das bedrängendste Problem des pastoralen Dienstes ist für die Gemeinden wie für die Bischöfe in naher Zukunft der starke Priester-mangel, der durch Überalterung der Priester und gestiegene Ansprüche der Gläubigen noch verschärft wird. Priester können durch ehrenamtliche und hauptberufliche Kräfte zwar weitgehend entlastet, nicht aber durch sie ersetzt werden. Daher müssen die Anstrengungen aller Glieder der Kirche um den Priesterberuf noch erheblich verstärkt werden: durch Gebet, durch Beispiel, durch gezielte Maßnahmen.

Die ganze Last des Priestermangels werden wir erst in den nächsten Jahren erfahren: Viele Gemeinden werden keinen Priester mehr in ihrer Mitte haben. Selbst wenn die Zahl der Priesteramtskandidaten sprunghaft ansteige, könnte dies keine rasche Wende bringen. Wir müssen uns daher für eine längere Durststrecke rüsten.

Es wäre indessen nicht zu verantworten, für die Ordnung des pastoralen Dienstes von einer Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priestertum durch die Gesamtkirche auszugehen. Denn man kann eine Planung nicht auf Faktoren abstellen, mit denen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist und die auch keine Gewähr bieten, daß der Kirche auf längerer Sicht hinreichend Priester zur Verfügung stehen. Wer unsichere Erwartungen weckt, lähmt die Kraft zu klaren Berufsentscheidungen.

Es wäre aber auch nicht zu verantworten, wenn der unmittelbare Ansatz beim Priestermangel das alleinige Prinzip für künftige Planungen würde. Denn Not- und Ersatzlösungen sind oft Fehl-

lösungen. Die Einführung neuer pastoraler Dienste darf nicht nur als Übergangslösung, sie muß sinnvoll auf Dauer angelegt sein.

Eine *Vielfalt von pastoralen Diensten* entspricht, wie schon das Zeugnis der ersten Gemeinden belegt, in der Tat der Sendung der Kirche. Viele Aufgaben, die früher allein oder vorrangig dem Priester zufielen, können und sollen ehrenamtlich und hauptberuflich von Diakonen und Laien übernommen werden – und das nicht als Notbehelf, sondern in originärer Zuständigkeit. Insofern birgt die Not zugleich eine Chance – wie ja schon oft im Verlauf der Kirchengeschichte Engpässe und Belastungen zum Stachel für reiterführende Entwicklungen wurden. Wenn in unseren Gemeinden wieder vielfältige Charismen und Dienste lebendig sind, darf man hiervon auf längere Sicht wohl auch eine Zunahme der Priesterberufe erwarten.

1.2

Die Provokation zum Positiven, die in der gegenwärtigen pastoralen Not der Gemeinden liegt, zielt nicht zuerst dahin, möglichst viele hauptberufliche pastorale Dienste zu gewinnen. Sie zielt zuerst auf die *Erneuerung der Gemeinden* selbst. Gemeinden dürfen sich nicht bloß pastoral versorgen lassen, sie müssen Gemeinden werden, die aktiv die Sendung Christi und der Kirche weitertragen¹. Dieser Wandlungsprozeß ist zwar schon vorangeschritten, aber er hat die Gemeinden noch längst nicht tief genug geprägt. Es gilt, das Sakrament der Firmung für das Leben der Gemeinden fruchtbar zu machen. Einzelne, Familien, Gruppen, Zellen, geistliche Gemeinschaften müssen sich auf ihre Aufgabe und Verantwortung für die Gemeinden und für die Gesellschaft besinnen. Ein jeder soll seine Sendung und seine Gabe für das größere Ganze einsetzen.

Es muß in den Gemeinden jedoch nicht nur viele Einzelne und Gruppen geben, die selber einen Dienst ausüben, sondern auch solche, die andere zum Dienst anleiten. Wie die Dienste selbst, so

¹ Vgl. Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 1.3.2; vgl. außerdem die Aussagen des II. Vatikanums über das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, etwa *Lumen Gentium*, 9 f.

soll auch der Dienst an den Diensten soweit möglich *ehrenamtlich* geleistet werden.

Aber die Gemeinden benötigen hierzu auch die Hilfe *hauptberuflicher* Dienste. Es braucht in den Pfarrgemeinden und Pfarrverbänden zunächst Kräfte mit einer entsprechenden pastoralen Grundausbildung. Für spezielle Aufgaben, die vor allem in großen Pfarreien und Pfarrverbänden anstehen, braucht es überdies Kräfte mit abgeschlossenem Theologiestudium und evtl. mit einer Zusatzausbildung. Gegenwärtig ist die Zahl derer groß, die in der Bundesrepublik Theologie studieren mit dem Interesse, als Laien in den pastoralen Dienst einzutreten. Um hier nicht Enttäuschung und Abwendung von der Kirche zu provozieren, bedarf es dringend einer möglichst baldigen Erhebung des Bedarfs in den Diözesen und einer Klärung der Berufsbilder.

Doch bei aller Notwendigkeit, den ehrenamtlichen und hauptberuflichen pastoralen Einsatz von Laien und Diakonen zu fördern, darf man in den Familien und Gemeinden, darf man in der kirchlichen Jugendarbeit, an Schulen und Hochschulen nicht übersehen, daß es um der Sendung der Kirche willen unerläßlich ist, in jungen Menschen die Bereitschaft für den priesterlichen Dienst, und das heißt auch für die Übernahme des Zölibats, zu wecken. Denn fehlende Priester sind nur durch Priester zu ersetzen. Die Verantwortung für den Priesternachwuchs kann nicht an die Bischöfe und die Priester allein abgegeben werden. Die gemeinsame Anstrengung des gesamten Gottesvolkes, um die geistlichen Voraussetzungen für mehr Priesterberufe zu schaffen, ist die vorrangige Aufgabe des Augenblicks.

1.4

Von fundamentaler Bedeutung für eine Ordnung der pastoralen Dienste ist die theologische Unterscheidung zwischen den in der Taufe und Firmung begründeten Diensten und dem im Weihesakrament begründeten kirchlichen Amt.

Aufgrund von *Taufe und Firmung* haben alle Gläubigen Anteil an der einen Sendung Jesu Christi. Jeder soll das Heil Gottes, das uns durch Jesus Christus geschenkt ist, in seiner persönlichen Aufgabe und in seiner konkreten Situation bezeugen und vergegen-

wärtigen. Innerhalb des gemeinsamen Auftrages haben die einzelnen Dienste jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. Manche sind unmittelbar auf Gemeinde und Kirche, andere unmittelbar auf Welt und Gesellschaft bezogen. Hieraus ist jedoch keineswegs zu folgern, der Dienst an der Gemeinde sei ausschließlich Aufgabe des Amtes, der Dienst an der Gesellschaft ausschließlich Aufgabe der Laien. Denn Weltdienst und lebendige Gemeinde bedingen sich gegenseitig. Es gibt auch eine dem kirchlichen Amt eigene Verantwortung für Welt und Gesellschaft – es gibt *auch* eine dem Laien eigene Verantwortung für Gemeinde und Kirche. Nicht ableitbar aus der in Taufe und Firmung begründeten Teilhabe aller Glieder des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche ist die besondere Sendung des *kirchlichen Amtes*, das von altersher in der dreifachen Ordnung von Bischöfen, Priestern und Diakonen ausgeübt wird. Ihnen ist die Vollmacht übertragen, alle Glieder und Dienste der Gemeinden für ihren Auftrag heranzubilden und die Gemeinden zu ordnen und zu leiten². Das kirchliche Amt muß sich also immer dem Ganzen von Kirche und Gemeinde verpflichtet wissen; es steht in der Öffentlichkeit der Kirche und vor der Öffentlichkeit insgesamt immer für das Ganze von Kirche und Gemeinde: es handelt im Namen Christi und im Namen der Kirche.

Der sichtbare, öffentliche Charakter des kirchlichen Amtes und sein wirksamer, vollmächtiger Dienst sind in der Einheit von sakramentaler Weihe und kirchlicher Beauftragung begründet. Zur Weihe kann nur hinzutreten, wer von Gott berufen und von der Kirche angenommen ist. In der Weihe wird ein Mensch unwiderruflich von Christus für die Kirche in Dienst genommen; durch die Gnade des Geistes und den Auftrag der Kirche wird er für seine Aufgabe befähigt und gesendet.

Die *Laien* nehmen ihre unverzichtbare Verantwortung für das Leben der Gemeinden, die ihnen in der Taufe und Firmung übertragen ist, zumeist in ehrenamtlichen pastoralen Diensten wahr. Der hauptberufliche Einsatz von Laien empfiehlt sich für solche Aufgaben, die eine besondere Ausbildung und einen ständigen

² II. Vatikanum. Lumen Gentium, 10.

Einsatz verlangen. Wie die ehrenamtliche, so setzt auch die hauptberufliche Ausübung pastoraler Aufgaben nicht in jedem Fall die Teilhabe am Diakonat oder priesterlichen Amt voraus; sie kann auch eine bestimmte Ausformung der Berufung der Laien sein. Es würde darum der vom II. Vatikanum hervorgehobenen Berufung und Sendung der Laien nicht gerecht, wenn man für alle pastoralen Berufe eine Weihe fordern wollte³.

Laien, seien sie nun ehrenamtlich oder hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig, können aber auch an einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes beteiligt werden; dazu bedürfen sie einer besonderen Beauftragung durch den zuständigen kirchlichen Amtsträger. Auch diese Möglichkeit sieht das II. Vatikanum ausdrücklich für Laien vor⁴. Durch die kirchliche Beauftragung wird jedoch nicht ein Amt im theologischen Verständnis übertragen. Der pastorale Dienst von Laien darf also nicht so angelegt sein, daß neben dem kirchlichen Amt faktisch etwas wie ein „Amt ohne Weihe“ entsteht, das weitgehend den Hirtendienst ausübt, ohne hierfür die Weihe empfangen zu haben. Dadurch würden entgegen dem II. Vatikanum wiederum Weihe und Jurisdiktion voneinander getrennt. Für den Dienst des kirchlichen Amtes sind also Weihe und Berufung unersetzbare Voraussetzung.

1.5

Ausbau und Differenzierung der pastoralen Berufe müssen aber Hand in Hand gehen mit dem Ausbau und der Differenzierung der *pastoralen Strukturen* und mit der Entwicklung *neuer Kooperationsformen*⁵. Alle pastoralen Berufe müssen entsprechenden pastoralen Strukturen zugeordnet sein. Dabei spielen vor allem zwei Gesichtspunkte eine Rolle; zum einen ist aus ekklesiologischen Gründen, aus der Entwicklung der Gesellschaft und aus der Situation des pastoralen Dienstes heraus eine dichtere und viel-

³ Vgl. II. Vatikanum, *Apostolicam Actuositatem*, 10.

⁴ Vgl. II. Vatikanum, *Lumen Gentium*, 33; *Apostolicam Actuositatem*, 24, 6, 22.

⁵ Vgl. Synodenbeschlüsse „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“.

fältigere Kooperation nicht nur zwischen den pastoralen Diensten in der Gemeinde notwendig, sondern auch über die Gemeinde hinaus. Zum anderen liegt ein klares Bezugsverhältnis zwischen Gemeinden und pastoralen Berufen offenbar in beider Interesse.

1.6

Bei der Neuordnung der pastoralen Strukturen stellt sich in verschiedenem Zusammenhang die Frage nach *nicht-priesterlichen* „Bezugspersonen“. Solche Bezugspersonen sind erforderlich, wo zu große Gemeinden in überschaubare Einheiten untergliedert werden. Solche Bezugspersonen sind ebenfalls erforderlich, wo zu kleine Gemeinden in größere Einheiten eingliedert werden. Solche Bezugspersonen sind schließlich erforderlich, wo der Priestermangel dazu zwingt, bisher selbständige Gemeinden für eine längere Übergangszeit einer anderen Gemeinde anzuschließen. In allen diesen Fällen muß deutlich bleiben, daß tatsächlich – und nicht nur rechtlich – die Leitung der Gemeinde in der Hand des Priesters liegt.

Bei einem Diakon oder Laien, der die Aufgabe einer solchen Bezugsperson übernimmt, muß darauf geachtet werden, daß sein eigenes Profil nicht – auch nicht in der Sicht der Gemeinde – durch eine Häufung von Funktionen des Priesters verfremdet wird. Entsprechend seiner Aufgabe, Substrukturen der Gemeinde zu bilden und auf die Gesamtgemeinde hin zu öffnen, kommt die Funktion der Bezugsperson mit Vorrang dem Diakon zu⁶.

2. Priester

2.1 *Zum theologischen Proprium*

Der besondere Auftrag des Bischofs ist es, für das Bistum Christus als das Haupt und den Herrn, als den Grund und das Maß der

⁶ Vgl. Motu proprio „Sacrum Diaconatus“, Nr. 24, 10; vgl. auch Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 5.3.3, 2.5.3, 3.3.1, 4.1.3; der hier aufgestellte Grundsatz versteht sich als Konkretisierung der Synodenaussage.

Kirche zu vergegenwärtigen. Der Hirtendienst des Bischofs geschieht im Namen und in der Vollmacht Jesu Christi. Diese aber bedeutet Vollmacht als Dienst; denn sie ist Teilhabe am Auftrag des Guten Hirten, der sein Leben hingibt für die Schafe (vgl. Jo 10,11).

Seine Hirtenaufgabe nimmt der Bischof zusammen mit dem Presbyterium wahr. In ihrer Weihe und in ihrer Sendung durch den Bischof werden die Priester bevollmächtigt, „entsprechend ihrem Anteil an der Vollmacht das Amt Christi, des Hauptes und Hirten“⁷, auszuüben. Auf diese Weise vergegenwärtigen sie für die einzelnen Gemeinden Christus als Herrn und Hirten der Kirche. In dieser Sendung des Priesters sind seine Unvertretbarkeit als Leiter der Gemeinde und seine Unvertretbarkeit als Vorsteher der Eucharistiefeier begründet⁸.

Aus diesem theologischen Proprium ergibt sich eine mehrfache Zuordnung: Der Priester steht in der Gemeinschaft des Presbyteriums, das die Hirtensorge des Bischofs um die gesamte Diözese mitzutragen hat, und er steht in seiner Gemeinde, für deren Einheit mit dem Bistum er verantwortlich ist. *In* der Gemeinde, steht er zugleich der Gemeinde gegenüber, ist er verantwortlich für die Einheit der Gemeinde.

2.2 Funktionen

Die Funktionen des Priesters sind von seinem theologischen Profil her die folgenden: Er soll „in Person und Auftrag Jesu Christi (vgl. 2 Kor 5,20) . . . die Gemeinde und ihre Glieder zu ihrem eigenen Dienst bereit und fähig machen, Gemeinden gründen und leiten, der Gemeinde neue Glieder zuführen und für deren Einheit in Christus Sorge tragen (vgl. Eph 4,12)“⁹. Der Aufbau und die Leitung der Gemeinden, die dem Priester in besonderer Weise obliegen, geschehen vorrangig durch die Verkündigung, die Feier der Sakramente und die Formung der Gemeinde zu einer brüderlichen Gemeinschaft. Diese Aufgabe schließt auch die Verantwor-

⁷ II. Vatikanum, *Presbyterorum Ordinis*, 6.

⁸ Vgl. Schreiben der Bischöfe über das priesterliche Amt, Nr. 42–44.

⁹ Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 2.5.1.

tung für die lebendige Einheit der Gemeinde mit der Diözese und der Gesamtkirche ein.

Ihren tiefsten Ausdruck und ihre Zusammengehörigkeit finden alle diese Funktionen des Priesters in der Eucharistie. Der Hirten- dienst des Priesters ist also weit mehr als nur Organisation und Administration, er ist ein geistlicher Dienst.

2.3 Einsatz

Der Priester im Gemeindedienst muß zur Gemeinde und zur über- gemeindlichen Einheit des Presbyteriums und der Diözese eine gleichermaßen *reale* Nähe haben. Hier wirkt sich die Not des Priestermangels besonders bedrängend aus.

Einsatz ohne festen Bezug zu einer bestimmten Gemeinde und ohne eine wirkliche Ruf- und Reichweite zu ihr schaden der Ge- meinde und dem Priester. Ganz aufgehen in der einzelnen Ge- meinde, mangelnde Disponibilität zur Zusammenarbeit über die Gemeinde hinaus sind für Priester und Gemeinde ein ebensolcher Schaden. Wieweit ein Priester im Pfarrverband und wieweit er in seiner Pfarrei tätig ist, kann jeweils verschieden geregelt sein.

Als Glieder des Presbyteriums sollen die Priester auch Mitarbei- ter des Bischofs für solche Aufgaben sein, die den Rahmen des unmittelbaren Dienstes in Pfarrgemeinde und Pfarrverband über- steigen. Von daher wäre es auch nicht richtig, alle Priester aus- schließlich für den unmittelbaren Gemeindedienst einzusetzen.

3. Ständige Diakone

3.1 Zum theologischen Proprium

Das kirchliche Amt ist in seinen drei Weihestufen insgesamt Ver- gegenwärtigung des Herrn, der gekommen ist „nicht um sich be- dienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mk 10,45). Vollmacht und Sendung sind, gemäß dem Evangelium, Ausdruck der dienen- den Liebe Christi. Die Diakone sind dazu bestellt und durch die sakramentale Gnade befähigt, Bischof und Priester in ihrem Dienst der Verkündigung, der Liturgie und der christlichen Bru- derliebe zu unterstützen. So sehr es Bischöfe und Priester auf-

gegeben ist, durch ihr Wort und ihr Tun zu bezeugen, daß Christus der Diener aller geworden ist, so wenig können doch sie allein die Liebe Christi zu allen hintragen. Gerade bei dieser Aufgabe helfen ihnen in amtlicher Sendung und Vollmacht die Diakone: sie wenden sich zumal den Notleidenden zu, wirken mit bei der Bildung und beim Aufbau brüderlicher Gemeinde und bei der Befähigung aller zur *Diaconia Christi*¹⁰.

3.2 Funktionen

Die spezifische Stellung des Diakons bringt es mit sich, daß in den Einzelfunktionen Überschneidungen einerseits zum Priester, andererseits zu den Laien im pastoralen Dienst nicht zu vermeiden sind. Dennoch zeigt sich eine Zentrierung seiner unterschiedlichen Funktionen:

- Er bildet Gruppen und Zellen, aus denen sich Gemeinde aufbauen soll: *katechumenaler Dienst*. Als „Bezugsperson“ für vorgemeindliche und innergemeindliche Strukturen kommt ihm gegenüber dem priesterlichen Gemeindeleiter eine qualitativ verschiedene Funktion zu. Es ist eine vor-läufige, vermittelnde, hinführende, vorbereitende Funktion auf den Mittelpunkt hin: auf die Versammlung der Gemeinde mit dem Priester zur Eucharistiefeier.
- Er wirkt mit bei Gottesdienst, Sakramentspendung, Predigt und Glaubensunterweisung: *liturgischer und Verkündigungsdienst*. Die Weise, wie er diese wesentlich zu seinem Dienst gehörenden Aufgaben wahrnimmt, soll von der *Diaconia Christi* geprägt sein¹¹.
- Er bezeugt die „Vorliebe“ Jesu für den Bruder in Not: *sozialer und caritativer Dienst*; er ist auch Zeuge des Glaubens, Diener am Glauben der anderen: *missionarischer Dienst*.
- Er hilft den anderen zum Dienst: *Dienst am Dienen aller*; so hilft er, daß die Vielfalt der Dienste die Einheit der Gemeinde aufbaut und daß diese Einheit sich in eine Vielfalt von Diensten entfaltet.

¹⁰ Vgl. II. Vatikanuni, *Lumen Gentium*, 29.

¹¹ Vgl. Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 4.1.2.

Für die weitere Entwicklung ist gerade die Anfangsphase der Wiedereinführung des Ständigen Diakonats von besonderer Wichtigkeit. Die Verengung, den Diakon entweder bloß mit sozialen Diensten oder bloß mit liturgischen Funktionen zu betrauen, muß überwunden werden. Der Priestermangel darf nicht dazu verleiten, den Einsatz des Diakons faktisch *allein* von der Not der Gemeinden und nicht *auch* von seinem eigenen Profil her zu regeln.

3.3 Einsatz

Der Diakon kann auf allen Ebenen des pastoralen Dienstes von der Gemeinde bis zum Bistum hin eingesetzt werden. Einsatzfelder sind beispielsweise: Verantwortung für Substrukturen von Gemeinde, Zurüstung anderer Dienste und der gesamten Gemeinde zum Dienen, kategorialer Einsatz in sozialen Brennpunkten, Sorge um Aussiedler. Innerhalb der unterschiedlichen Einsatzfelder kommt, je nach dem Umfang der anfallenden diakonalen Aufgaben, ein hauptberuflicher oder ein nebenberuflicher Einsatz in Frage.

4. Laien

4.1 Zum theologischen Proprium

Als Glieder des Volkes Gottes nehmen die Laien an der einen Sendung Christi und der Kirche, an dem in Taufe und Firmung begründeten gemeinsamen Priestertum der an Jesus Christus Glaubenden teil.

Der primäre Dienst der Laien ist der Weltdienst¹². „Ihre Aufgabe ist es, das soziale Milieu, Beruf und Freizeit, Mentalität und Sitte, Gesetz und Strukturen der Gesellschaft durch Wort und Tat mit dem Geist Jesu Christi zu durchdringen“¹³. Für die Menschen, mit denen sie zusammenkommen, sollen sie eine Einladung sein zur Gemeinschaft in Christus. Weltdienst und Heildienst lassen sich nicht voneinander trennen. Deshalb sollen die Laien Garanten

¹² Vgl. II. Vatikanum, Lumen Gentium, 31; Apostolicam Actuositatem, 7.

¹³ Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 3.1.1.

dafür sein, daß die Fragen und Erfahrungen der Welt eingehen in den Heildienst der Kirche, ins Leben der Gemeinden. So sind sie dazu berufen, am Aufbau von Gemeinde und Kirche mitzuwirken.

Dieses theologische Proprium der Laien ist auch maßgebend für den theologischen Ort der Laien im pastoralen Dienst. Es kommt ihnen insbesondere zu, innerhalb des pastoralen Dienstes bestimmte Sachgebiete bzw. bestimmte Lebensbereiche des christlichen Weltzeugnisses zu betreuen. „Die Aufgabe der haupt- und nebenberuflichen pastoralen Dienste in der Gemeinde ist in der Berufung der Laien begründet¹⁴. Außerdem können sie durch besonderen kirchlichen Auftrag an einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes mitwirken¹⁵.

4.2 Funktionen

Der Aufgabenbereich der Laien läßt grundsätzlich verschiedene Schwerpunktbildungen in ihrem Dienst zu:

Zumeist verwirklichen Laien ihren Weltdienst in ihrem *weltlichen Beruf*, in ihrer Familie und den anderen Bereichen ihres Lebens. Sie können und sollen gerade aus dieser Position heraus auch am Aufbau der Gemeinde mitwirken. Dies geschieht überall dort, wo sie durch ihr Leben bezeugen, daß Kirche und Gemeinde für die anderen da sind; es geschieht ebenso überall dort, wo sie Welterfahrung und Weltverantwortung in die Gemeinschaft des Glaubens einbringen¹⁶. In einer Vielfalt ehrenamtlicher Dienste muß diese doppelte Orientierung zum Ausdruck kommen. Andere stellen sich als Laien innerhalb der kirchlichen Dienste auf Grund einer besonderen Ausbildung und in einem ständigen Einsatz, also in einem *pastoralen Beruf*, den Gemeinden zur Verfügung. Wie in weltlichen Berufen behalten sie auch im kirchlichen Dienst grundsätzlich die Freiheit, Tätigkeitsfeld und Beruf zu wechseln. Ihr Dienst für die Gemeinde begründet nicht ein

¹⁴ Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 3.3.1.

¹⁵ Vgl. II. Vatikanum, Lumen Gentium, 33; Apostolicam Actuositatem, 6,20; Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 3.1.2, 3.3.1.

¹⁶ Vgl. Synodenbeschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 3.1.1.

Amt im theologischen Sinn. Der pastorale Beruf der Laien setzt unmittelbar bei ihrem Weltdienst an. Sie sind zuständig für ein bestimmtes Sachgebiet, einen bestimmten Lebensbereich. Es ist für die als Sachverwalter eines bestimmten Welt- und Lebensbereichs verstandenen Laien im pastoralen Dienst bezeichnend, daß sie nicht unspezifisch auf das gesamte Gemeindeleben hin eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es gerade, den Glauben und die Lebenssituationen in der Welt miteinander wechselseitig in Beziehung zu setzen. Dies erfordert heute je spezifische Vermittlungsbemühungen für die verschiedenen Sachgebiete.

Sowohl Laien, die ehrenamtlich pastorale Aufgaben wahrnehmen, als auch Laien in einem pastoralen Beruf können für die *Mitwirkung an der einen oder anderen kirchenamtlichen Aufgabe* beauftragt werden. Eine solche Baufragung kann sich an dem *Sachgebiet* orientieren, für das ein Laie innerhalb des pastoralen Dienstes zuständig ist. Sie kann auch in einer weniger spezifizierten Weise auf die *Unterstützung des Dienstes kirchlicher Amtsträger* ausgerichtet sein. Laien dürfen jedoch nicht damit beauftragt werden, die gesamte Gemeindepastoral oder Aufgaben im Gesamtbereich der Grunddienste eigenverantwortlich wahrzunehmen, einzig jene Funktionen ausgenommen, für die eine Weihe erforderlich ist.

4.3 Pastoralassistent/referent(in)

Unter Pastoralassistent/referent wird hier der Laie im kirchlichen Dienst auf der Ebene der Gemeinden (Pfarrgemeinde und Pfarrverband, evtl. Dekanat) mit theologischem Hochschulabschluß (Diplom oder Staatsexamen) verstanden, ohne daß hiermit bereits eine Berufsbezeichnung festgelegt würde. Wird er auf der Ebene der Region oder des Bistums eingesetzt, so sollte seine Berufsbezeichnung nach Möglichkeit von seiner Funktion hergeleitet werden.

Der Schwerpunkt der Aufgaben der Pastoralassistenten/referenten liegt bei der Verantwortung für einzelne Sachgebiete, wie z. B. Religionsunterricht, Katechese, Bildung, Beratung, Sorge für bestimmte Gruppen. Damit Niveau und Spezifizierung der Ausbildung genügend zum Tragen kommen, wird die Einsatzebene vor-

nehmlich der Pfarrverband sein. Dabei ist ein besonderer Bezug zu einer bestimmten Gemeinde anzustreben. Neben dem sachgebietsbezogenen Aufgabenschwerpunkt kann die Beauftragung zur Mitwirkung in einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes ausgesprochen werden; das darf aber nicht der Schwerpunkt seiner Tätigkeit sein.

In diesem hier bezeichneten von der Synode umrissenen und im II. Vatikanum verwurzelten Verständnis¹⁷ ist der Pastoralassistent/referent ein *Laie* im pastoralen Dienst. In seinem so verstandenen Beruf liegt darum keine innere Hinordnung auf die Diakonen- oder die Priesterweihe.

Zu wehren ist einer Tendenz, daß das Profil des Pastoralassistenten/referenten in das Profil des Priesters übergeht. Sonst entsteht ein neues „Amt ohne Weihe“, entweder das Amt des „Laienkaplans“ oder das Amt des „Predigers“. Eine derartige Entwicklung aber würde die sich soeben erst herausbildende Vielfalt von pastoralen Diensten der Priester, Diakone und Laien nivellieren.

4.4 *Gemeindeassistent/referent(n)*

Unter Gemeindeassistent/referent wird hier verstanden der Laie im pastoralen Dienst der Gemeinde (Pfarrgemeinde, evtl. Pfarrverband) mit Fachhochschul- oder Fachschulabschluß bzw. mit vergleichbarer Ausbildung. Noch handelt es sich in der weit überwiegenden Mehrzahl hierbei um die bisherigen Seelsorgehelferinnen.

Grundsätzlich gelten die für den pastoralen Dienst der Laien dargestellten Kriterien. Das funktionale Profil des Dienstes der Gemeindeassistenten/referenten weicht aber von dem des Dienstes der Pastoralassistenten/referenten insofern ab, als bei ihnen in der Regel – ähnlich wie bei den bisherigen Seelsorgehelferinnen – die allgemeine Unterstützung des Dienstes kirchlicher Amtsträger den Schwerpunkt bildet. Gemeindeassistenten/referenten können auch in der Pfarrei oder im Pfarrverband entsprechend ihrer Qualifikation mit Spezialaufgaben betraut werden. In dem Maße, wie Gemeindeassistenten/referenten pastorale Aufgaben

¹⁷ s. o. 1.4.

weitgehend eigenverantwortlich wahrnehmen sollen, muß sich der Schwerpunkt ihres Einsatzes auf bestimmte Sach- und Lebensbereiche verlagern, wie es der Berufung des Laien entspricht.

4.5 Gemeindehelfer bzw. Pfarrhelfer(in)

Unter Gemeindehelfer bzw. Pfarrhelfer werden hier jene haupt- oder nebenberuflichen pastoralen Gemeindedienste der Laien verstanden, für die eine Bereitschaft zur Mithilfe in kirchlichen Aufgaben sowie entsprechende allgemeine Grundkenntnisse Voraussetzung sind, im übrigen aber eine Schulung durch gezielte Kurse ausreichend ist.

Der Einsatz kann in der Pfarrei oder im Pfarrverband erfolgen. Die Tätigkeiten bestehen in Büro- und Verwaltungsarbeit, seelsorglichen Kontakten im Pfarrbüro und bei Hausbesuchen, in der ein oder anderen Aufgabe, je nach Befähigung. Angesichts der Spezialisierung und der weitgehenden Akademisierung der pastoralen Dienste wird dieser Beruf in Zukunft wieder mehr gefragt sein, wenn sich nicht einerseits alle Verwaltungsarbeit erneut bei den Priestern kumulieren soll und wenn vom Pfarrbüro andererseits auch Offenheit für pastorale Fragen erwartet wird.

Essen-Heidhausen, 2. März 1977

Wortlaut des Beschlusses zur Ordnung der pastoralen Dienste

1.

Die Vollversammlung beschließt die als Anlage beigefügten „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“. Diese Grundsätze sind die Richtlinien für die Ausgestaltung der verschiedenen pastoralen Dienste, für die Profilierung der entsprechenden Berufsbilder sowie für die Regelung der Ausbildung und Fortbildung in den Bistümern.

2.

Die Kommission IV wird beauftragt, bis zur Herbst-Vollversammlung 1978 auf der Grundlage der „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“ folgende Unterlagen bzw. Beschlußvorlagen zu erarbeiten:

2.1

eine Bedarfserhebung für die verschiedenen pastoralen Dienste in den nächsten Jahren. Zu diesem Zweck muß zunächst von jedem Bistum ein entsprechender Bedarfsplan erstellt werden, aus dem die Kriterien für die Bedarfserhebung ersichtlich sind; zu den Kriterien gehören in jedem Fall die Berufsbilder und die strukturellen Bedingungen für die Stellenplanung. Im Rahmen der Bedarfsplanung ist zu klären, inwieweit die Bistümer auf der Ebene der Gemeinden an Pastoralassistenten/referenten, an Mitarbeitern(innen) mit einem anderen Hochschulstudium (mit theologischer Zusatzbildung), an Gemeindeassistenten/referenten(innen) der verschiedenen Ausbildungszugänge (Fachhochschule, Fachschule/Seminarausbildung, Fernkurs) interessiert sind. Dabei muß jeweils sowohl die vorgesehene Zuordnung zu den kirchlichen Amtsträgern wie die Anforderung an Dienste, die auf bestimmte Sachgebiete hin orientiert sind, berücksichtigt werden.

2.2

Grundmodelle für Auswahl, Einsatz, Aus- und Fortbildung von Ständigen Diakonen sowie für die Regelung der Besoldung von Diakonen im Hauptberuf und der Aufwandsentschädigung für Diakone mit Zivilberuf. In den Grundmodellen für Aus- und Fortbildung sind Mindestanforderungen an die theologische, spirituelle und pastoral-praktische Ausbildung für alle Diakone sowie zusätzliche Qualifikationen für spezifische Tätigkeitsfelder festzusetzen.

2.3

ein Rahmenstatut für den Einsatz von Pastoralassistenten/referenten, Stellenbeschreibungen für deren Einsatzmöglichkeiten sowie Richtlinien für die Auswahl, für die Ausbildung, für die Anstellungsverträge und die Besoldung. Im Rahmenstatut ist insbesondere die Zuordnung zum kirchlichen Amt und zur Gemeinde eindeutig zu bestimmen. Außerdem ist im Rahmenstatut und in den Stellenbeschreibungen festzuhalten, welche Qualifikationen für die verschiedenen Einsatzbereiche erforderlich sind. Fragen eines Zweitstudiums, einer Zusatzausbildung oder einer Spezialisierung innerhalb des theologischen Studiums müssen von der Struktur- und Personalplanung der Bistümer sowie von den in den einzelnen Stellenbeschreibungen vorgesehenen Funktionen her beantwortet werden.

2.4

ein Rahmenstatut für den Einsatz von Gemeindeassistenten/referenten, Stellenbeschreibungen für deren Einsatzmöglichkeiten sowie Richtlinien für die Auswahl, für die Ausbildung, für die Anstellungsverträge und die Besoldung. Dabei muß die Eigenart des Dienstes der Gemeindeassistenten/referenten berücksichtigt werden: unterstützende Zuordnung zum Dienst kirchlicher Amtsträger sowie eventuelle Eigenverantwortung in spezifizierten Sachbereichen.

2.5

Richtlinien für Auswahl, Ausbildung, Einsatz, Dienstrecht und Be-

soldung von Gemeindehelfern/Pfarrhelfern. Dabei soll der Spielraum für Zugangswege und Einsatzschwerpunkte groß, zugleich aber eine Vergleichbarkeit der Kurse und der Anforderungen möglich sein.

3.

Sowohl in der Praxis der Bistümer wie bei der Erarbeitung der unter 2 genannten Ordnungen müssen folgende Gesichtspunkte besondere Beachtung finden:

3.1

In der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung für die pastoralen Berufe der Priester, der Diakone und der Laien ist sowohl der Gemeinsamkeit als auch der Verschiedenheit der Dienste Rechnung zu tragen. Es darf weder zu einer Nivellierung der Profile noch zu einer Isolierung einzelner Berufsgruppen kommen. Auch soweit die theologischen Studien gemeinsam sind, muß auf die spirituelle und funktionale Eigenart eines jeden Dienstes geachtet werden. Die spirituelle und praktische Begleitung der Studien erfordern getrennte, aber auch gemeinsame Maßnahmen; eine Integration der Ausbildung von Pastoralassistenten/referenten(innen) in die Priesterausbildung würde dem nicht gerecht. Neben berufsspezifischen Angeboten sollten in der Fort- und Weiterbildung – besonders im Hinblick auf die konkrete pastorale Kooperation – öfters gemeinsame Maßnahmen durchgeführt werden.

3.2

Bei der Aus- und Fortbildung aller pastoralen Berufe ist auf die gegenseitige Bezogenheit und Ergänzung von theologischem Studium, pastoralpraktischer Anleitung und spiritueller Prägung zu achten. Eine Isolierung oder Überbetonung funktionaler Elemente ist in den entsprechenden Angeboten zu vermeiden.

3.3

Laien im pastoralen Dienst müssen die grundsätzliche Freiheit behalten, ihren Beruf zu wechseln. Dem muß auch ihre Ausbildung

Rechnung tragen. Darum sollen die für den pastoralen Dienst verlangten Qualifikationen und die entsprechenden Ausbildungsgänge soweit möglich mit den Qualifikationen und Ausbildungsgängen vergleichbarer weltlicher Berufe abgestimmt werden.

3.4

Die Gliederung in Berufsgruppen und die Benennung der pastoralen Berufe von Laien sollen in allen Bistümern möglichst einheitlich geregelt werden. Endgültig soll dies geschehen, wenn die unter 1 genannten Grundsätze und die unter 2 genannten Ordnungen überprüft werden (s. u. 5).

3.5

Die Dringlichkeit, für alle Gemeinden den priesterlichen Dienst sicherzustellen, darf auch in der Situation eines verschärften Priestermangels nicht dazu verleiten, alle Priester faktisch nur noch im Gemeindedienst einzusetzen oder ihre Tätigkeit auf liturgische Funktionen zu beschränken. Bei der pastoralen Strukturplanung der Bistümer ist zu bedenken, daß einerseits die Gemeinden auf den priesterlichen Dienst nicht verzichten können, andererseits der priesterliche Dienst nicht in seine einzelnen Funktionen aufgelöst und auf liturgische Funktionen beschränkt werden darf. Bei der Zusammenfassung und der Teilung von Gemeinden und beim Angebot an Eucharistiefiern soll möglichst beiden Kriterien Rechnung getragen werden.

3.6

Jeder Priester im Gemeindedienst muß einer oder mehreren Pfarrgemeinden eindeutig zugeordnet sein; Entsprechendes gilt für den Diakon. Für jede Gemeinde muß eindeutig feststehen, welcher Priester für sie zuständig ist. Trotz der Delegierbarkeit einzelner Funktionen der Gemeindeleitung kann die Gemeindeleitung selbst, das Hirtenamt des Pfarrers, weder an ein Team aus Priestern und Laien noch an nichtpriesterliche „Bezugspersonen“ abgetreten werden. Dieser Grundsatz muß sich in den praktischen Regelungen bewahrheiten, er darf nicht faktisch unterlaufen werden.

3.7

Die Kriterien für die Spendung der Diakonenweihe sind zum einen das theologische Proprium des Diakonats, zum andern die Erfordernisse der Gemeinden bzw. der kategorialen Seelsorge. Die Bistümer sollen für den Diakonats nicht nur „offen“ sein, sondern ihn gezielt fördern. Es wäre aber problematisch, für alle hauptberuflich im pastoralen Dienst Stehenden die Diakonenweihe zu fordern.

3.8

Der einzelne Diakon darf nicht in einem solchen Maße mit liturgischen Aufgaben und mit Funktionen der Gemeindeleitung betraut werden, daß unter der Hand das Bild des Diakons das des Priesters wird. Darum sollten eher mehr Diakone angestrebt werden, als Diakone zu einseitig zu belasten.

3.9

Wegen des Ansehens und der Wirksamkeit des Ständigen Diakonats ist es notwendig, die Kriterien der Auswahl genügend anspruchsvoll zu formulieren und sie konsequent anzuwenden. Es muß der Entwicklung gegengesteuert werden, daß der Diakonats in einzelnen Bistümern einseitig auf den hauptberuflichen oder einseitig auf den nebenberuflichen Dienst zuläuft oder daß die überwiegende Zahl der Diakone zur selben Bildungsschicht gehört. Es wäre ein Schaden für die Pastoral, wenn der Diakonats aus berufssoziologischen Gründen für Laientheologen nicht von Interesse wäre.

3.10

Bei der Ausgestaltung der Formen, in denen Pastoralassistenten/referenten von den Bistümern in Dienst genommen werden, ist darauf zu achten: Der Schwerpunkt ihres Dienstes liegt in bestimmten Sach- und Lebensbereichen des christlichen Weltzeugnisses. Er ist eine Ausprägung des in Taufe und Firmung begründeten gemeinsamen Priestertums aller Glieder des Gottesvolkes. Die hauptberufliche Indienstnahme bedarf daher nicht der Weihe, sondern nur eines Dienstvertrages, der freilich auf die Besonder-

heiten des pastoralen Dienstes abgestimmt sein muß. Für die Mitwirkung an einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes ist die Missio erforderlich. Sie muß in einer Form erteilt werden, die eine Verwechslung mit den Stufen der sakramentalen Ordination vermeidet.

3.11

Laien, zumal Pastoralassistenten/referenten, dürfen nicht in einem solchen Maße mit den Aufgaben des kirchlichen Amtes betraut werden, daß der ihnen eigene Auftrag verdeckt wird. Darum sollten Funktionen des kirchlichen Amtes eher auf mehr Laien verteilt werden, als einzelne Laien zu einseitig in Anspruch zu nehmen.

3.12

Als „Bezugsperson“ für innergemeindliche Strukturen oder früher selbständige Gemeinden, für die kein eigener Priester mehr zur Verfügung steht, soll möglichst ein Diakon eingesetzt werden¹. Gerade bei einem Diakon oder Laien, der die Aufgabe einer solchen Bezugsperson übernimmt, muß darauf geachtet werden, daß sein eigenes Profil nicht – auch nicht in der Sicht der Gemeinde –, durch eine Häufung von Funktionen des Priesters verfremdet wird.

3.13

Die Maßnahmen der Studienberatung, der pastoral-praktischen Ausbildung und der spirituellen Vertiefung während des Studiums müssen für künftige Pastoralassistenten/referenten verstärkt werden. Diese Maßnahmen müssen während der Ausbildungszeit möglichst früh einsetzen.

3.14

Einer Entwicklung, die den Beruf der Pastoralassistenten/referenten zum bloßen Männerberuf werden läßt, während der Beruf des

¹ Vgl. Motu proprio „Sacrum Diaconatus“, 1967, Nr. 24, 10.

Gemeindeassistenten/referenten weitgehend Frauen vorbehalten bliebe, ist gegenzusteuern.

3.15

Aufgrund der Bedarfsplanung für die verschiedenen pastoralen Dienste müssen Art, Zahl und Angebot der verschiedenen Ausbildungseinrichtungen für Gemeindeassistenten/referenten ermittelt werden. Das erfordert Absprache und gemeinsame Planung der Bistümer.

4.

In jedem Bistum müssen Planung und Einsatz aller pastoralen Dienste durch eine Stelle koordiniert werden. Denn die Entfaltung der verschiedenen pastoralen Dienste erfordert Planungs- und Koordinationsaufgaben, die nur für alle Dienste gemeinsam wahrzunehmen sind.

5.

Die „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“, die unter 2 genannten Ordnungen und die unter 3 genannten Gesichtspunkte wollen die Beobachtung vergleichbarer Entwicklung in den einzelnen Bistümern ermöglichen. Dies dient der Auswertung von Erfahrungen, die von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland angeordnet wurde². Die Kommission IV wird beauftragt, bis Ende 1980 einen differenzierten Erfahrungsbericht über die durch die vorstehenden Beschlüsse eingeleitete Entwicklung vorzulegen. Aufgrund dieses Erfahrungsberichtes soll die Deutsche Bischofskonferenz die Grundsätze und die noch zu beschließenden Ordnungen überprüfen.

² Vgl. Synodenbeschuß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, 7.2.

Einführung in die Thematik

von Bischof Dr. Klaus Hemmerle – Aachen

I. Eine notwendige Entscheidung

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat weittragende, verbindliche und gemeinsame Beschlüsse in der Sache der pastoralen Gemeindedienste zu treffen. Was ist der Hintergrund?

a) *Die Bischöfe tragen Verantwortung für eine theologisch vertretbare Grundlinie dessen, was im Feld der pastoralen Dienste geschieht.* Wir stehen einerseits unter dem Eindruck einer positiven Entwicklung: wachsende Bereitschaft zur Mithilfe in den Gemeinden, neue pastorale Dienste und Berufe. Dem stehen aber auf der anderen Seite der immer bedrängendere und sich nicht rasch wendende Priestermangel und die Überlastung und Überalterung unserer Priester entgegen. Eine erfreuliche Entwicklung und zugleich ein ernstes Problem bedeuten zudem die vielen, die an unseren Hochschulen Theologie studieren mit der Bereitschaft und Hoffnung, als Laien in den Dienst der Kirche zu treten; dieser Erwartung entsprechen zwar Chancen der Erfüllung, aber nicht unbegrenzte Chancen.

Aus der Not geboren und auch von den positiven Chancen inspiriert, hat sich in den Diözesen inzwischen eine vielfältige und unterschiedliche Entwicklung angebahnt, deren theologische Konturen keineswegs immer durchgeklärt sind. Sicher muß man wachsen lassen und offen sein. Aber es ist den Bischöfen auch aufgegeben, Entwicklungen im Geist des Evangeliums mit Nüchternheit und mit Mut zu prüfen. Die Hirten der Kirche dürfen nicht nur faktische Entwicklungen „absegnen“, sie müssen Entwicklungen in Gang bringen und ihnen die Richtungen weisen. Jede faktische Entwicklung impliziert – bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt – ihre Theologie, und wir haben die Pflicht, diese Implikationen zu sehen und zu prüfen. Daher ist die erste Aussage durch eine weitere zu ergänzen: *Die Bischöfe haben Ver-*

antwortung dafür, daß die theologisch vertretbare Grundlinie nicht faktisch unterlaufen wird und daß sie sich auch faktisch durchsetzen kann.

b) *Die gegenwärtige Situation fordert Entscheidung und fordert gemeinsame Entscheidung.* Sie muß klar sein, damit sie Entscheidung ist; sie muß aber auch behutsam sein, damit sie nicht notwendige Wachstums- und Klärungsprozesse abschneidet. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: In welchem Ausmaß ist es sinnvoll und berechtigt, daß junge Menschen sich heute die Hoffnung machen, im pastoralen Dienst als Diakone und als Laien hauptberuflich mitwirken zu können? Und wie soll ihr pastoraler Dienst aussehen? Welche innere und äußere Orientierung erfordert er? Diese Fragen dulden keinen längeren Aufschub mehr. Andernfalls wächst uns aus denen, die sich heute von der Kirche etwas erwarten, eine Schar der morgen Enttäuschten heran. Nicht daß wir alle Erwartungen erfüllen könnten und dürften, ganz gewiß nicht. Aber wir müssen darauf achten, daß wir die richtigen und nicht die falschen Erwartungen wecken.

Wir könnten versucht sein zu denken: Entscheidung ja, aber da es zu schwierig ist, eine gemeinsame Linie zu finden und alle Bistümer auf sie zu bringen, soll jeder Bischof zuerst dafür sorgen, daß *sein* Haus in Ordnung ist. Aber dies wäre ein folgenreicher Irrtum. Denn Entwicklungen machen an Bistumsgrenzen keinen Halt, Ausbildungsstätten sind weithin für mehrere Bistümer gemeinsam, Maßstäbe in einem Bistum setzen faktisch Maßstäbe auch für die Nachbarbistümer. Bei aller Berücksichtigung der je eigenen Situation der Bistümer muß es doch einen gemeinsamen Rahmen in unserem Land geben.

Fassen wir zusammen: *Jede Nichtentscheidung ist Entscheidung* nicht getroffene Entscheidungen laufen uns mit Zinsen nach. *Jede nicht gemeinsame Entscheidung unterläuft insgeheim die eigene Entscheidung* – Lösungen, die nebenan das Bild beherrschen, wirken zurück auf die Verhältnisse im eigenen Raum.

c) *In der fälligen Entscheidung dürfen nicht Probleme miteinander verquickt werden, die getrennt zu behandeln sind.* Konkret gesprochen: Wer eine Lösung der pastoralen Dienste anstrebt, die nur unter der Voraussetzung Sinn hat, daß morgen Verheiratete

zum Priestertum zugelassen werden, handelt nicht verantwortlich. Sicher handelt auch der nicht verantwortlich, der die bedrängende Priesternot verharmlost. Aber sie darf nicht *das* Prinzip für die Planung der pastoralen Dienste werden. Es wäre theologisch und pastoraltheologisch ein Rückfall, so zu planen, daß es keine Diakone und Laien im Dienst unserer Gemeinden mehr brauchte, wenn es wieder genügend Priester gäbe. Weder den Priestern noch den Gemeinden noch den Diakonen oder den Laien im pastoralen Dienst wäre es zuzumuten, wenn die Diakone und Laien im pastoralen Dienst nur „Priester von morgen im Wartestand eines unabsehbaren Heute“ wären. Diese Haltung soll beileibe niemand unterstellt werden, aber sie darf auch nicht durch unsere Entscheidungen oder Nichtentscheidungen bezüglich der Konzeptionen pastoraler Dienste provoziert werden. Ich halte es für nicht vertretbar, unsichere Erwartungen – etwa bezüglich einer Änderung des Zölibatsgesetzes – zu wecken oder weiterwachsen zu lassen. Für noch bedenklicher aber halte ich es, von solchen Erwartungen aus oder auf sie hin Konzeptionen für die pastoralen Dienste zu entwerfen. Die Konzeption des pastoralen Dienstes von Diakonen und Laien muß vielmehr *in sich* stimmig sein.

II. Auszuschließende Alternativen

Im folgenden sollen zwei Ansätze skizziert werden, die zwar nicht in dieser Gestalt von einzelnen oder Gruppen vertreten werden, die sich aber für eine grundsätzliche Überlegung als Denkmodelle anbieten und die auch in manchen oft diskutierten Lösungsversuchen anklingen.

a) Die eine, von *funktionalen Gesichtspunkten bestimmte Alternative*, von der die hier vorgeschlagene Richtung deutlich abrickt, sieht wie folgt aus: In den verbindlichen Zeugnissen der Offenbarung finden sich nicht mehr als einige Grundlinien für die pastoralen Dienste. Die Geschichte lehrt aber, daß pastorale Dienste im Lauf der Geschichte unterschiedlich gestaltet wurden.

Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß sie auch heute neu gestaltbar sind. Gestaltungsprinzip sind die Bedürfnisse der Gemeinde. Für die Erfüllung dieser Bedürfnisse müssen entsprechende Dienste sichergestellt werden. Der theologische Befund, daß es für bestimmte Dienste auch eine Weihe gibt, soll für die Ordnung der pastoralen Dienste nicht außer acht bleiben; es ist aber eine sekundäre Frage, wie die Weihe der Vielfalt solcher Dienste zugeordnet, mit einzelnen oder allen Diensten kombiniert wird.

Natürlich wäre es ungerecht, mit den Stichworten Pragmatismus und Funktionalismus einfachhin abzutun, was hinter einer solchen Auffassung steht. Es gibt in der Tat, wie die Geschichte lehrt, eine gewisse Spannbreite der Gestaltbarkeit des pastoralen Dienstes durch die Kirche. Und es gibt die je neue Notwendigkeit, den Anspruch und das Angebot Jesu Christi den Menschen, ihrem Verständnishorizont und ihren Bedürfnissen gemäß, nahezubringen. Auch der Vorschlag, der hier zur Beratung vorliegt, bezieht diese Prämissen mit ein.

Man darf jedoch zwei andere Komponenten nicht übersehen: Einmal kann nicht eine Analyse der Bedürfnisse zum allein gültigen Maßstab der Pastoral gemacht werden. Sonst würde Gottes Antwort, die unsere Erwartungen überbietet und sie umkehrt, an unseren Fragen und Bedürfnissen gemessen und könnte nicht über sie hinausführen. Gerade der „Überschuß“ dessen, was Gott anbietet und gebietet, erfüllt den Menschen, indem es seinen Horizont sprengt. (Übrigens hat jede Analyse der Bedürfnisse, wie immer sie angelegt ist, bereits theologische Implikationen: Sage mir, was dir als unabdingbares Bedürfnis gilt, und ich sage dir, woraufhin du dich – bewußt oder unbewußt – bereits entschieden hast.) Zum anderen ist die Weihe nicht ein bloß formaler oder spiritueller Überbau über pragmatische Funktionen und deren beliebige Zuordnung. Nein, in der unveränderbaren Grundgestalt kirchlichen Amtes bleibt das Ärgernis des Gottes geschichtlich gegenwärtig, der sich um seiner Nähe willen an uns Menschen ausgeliefert hat, der in menschlicher Ohnmacht seine Vollmacht gegenwärtig setzen will. Von daher ist Kirche die Gemeinschaft derer, die im Hören auf das kirchliche Amt auf den lebendigen und gegenwärtigen Herrn selber hören.

b) Ist die erste, von funktionalen Gesichtspunkten her bestimmte Alternative theologisch auszuschließen, so die folgende mehr wegen ihres praktischen Kontextes. Dieser zweite Lösungsvorschlag geht von der Unverfügbarkeit und Unersetzbarkeit der durch die Weihe vermittelten Sendung Jesu Christi aus. Sollte nicht jeder, der, gar beruflich, für die Gemeinde als Gemeinde bestellt ist, dies aus der besonderen sakramentalen Gnade heraus tun, die im Weihesakrament dafür bereitsteht? *Sind pastoraler Dienst und in den drei Stufen des Ordo konstituiertes Amt also nicht sinnvollerweise deckungsgleich?* Und wenn wir heute darauf angewiesen sind, daß viele Funktionen, die bisher der Priester ausübte, mehr und mehr von anderen übernommen werden: bietet sich hier nicht wie von selbst die Diakonenweihe an als die geistliche Basis für diese Funktionen?

Hinter dem hier vorgelegten Entwurf steht klar die Auffassung: Es gibt nicht das Amt ohne Weihe. Wer *schwerpunktmäßig* Aufgaben der unmittelbaren Glaubensverkündigung, des liturgischen Dienstes und der Gemeindeleitung wahrnimmt, soll dies daher nicht ohne Weihe tun, selbst wenn für jede dieser Einzelfunktionen eine Beauftragung durch das kirchliche Amt genüge. Dennoch erhöhen sich schwerwiegende Bedenken dagegen, durch die Diakonenweihe das Gesamtfeld nichtpriesterlichen pastoralen Dienstes abzudecken, d. h. jede Einzelbeauftragung mit amtlichen Funktionen für Laien abzulehnen und statt dessen generell die Diakonenweihe zu fordern. Ist es nicht gerade heute für die Kirche besonders wichtig, auch Taufe und Firmung als sakramentale Befähigung und als Verpflichtung zum Aufbau der Gemeinde zu sehen? Würde nicht die Wirkung von Taufe und Firmung durch die generelle Forderung der Diakonenweihe für jeden, der sich hauptberuflich in den Dienst der Gemeinde stellt, ungemäß begrenzt? Würden wir nicht ein „Zweiklassensystem“ in der Kirche fördern, gegen das wir uns in der Vergangenheit mit Recht gewehrt haben: Hier die nach innen aktiven Kleriker, dort die allein nach außen aktiven Laien? Würde nicht der seit Jahrzehnten bewährte Dienst von Frauen in der Pastoral in Zukunft abgewertet – jedenfalls sofern und solange sie zur Diakonenweihe nicht zugelassen werden? Und weiter: Wäre ein Diakonat, der

sich in der sakramentalen Befähigung für die priesterlichen „Restfunktionen“ ohne das Herzstück der Vollmacht zur Eucharistie erschöpfte, überhaupt von innen her lebensfähig? Ergäbe sich nicht beinahe notwendig jene „Nivellierung nach oben“, die schon einmal zur Reduktion der Vielfalt kirchlicher Dienste auf den priesterlichen Dienst geführt hat?

Es gibt Stimmen, die diese „Nivellierung nach oben“ als den einzigen Weg betrachten, um der pastoralen Not zu steuern und ein neues Priesterbild durchzusetzen. Sie plädieren für einen Ordo mit unspezifischerem, breiter gestaltbarem Inhalt, so daß die Probleme der Stufung innerhalb des Ordo und die Probleme des Unterschieds zwischen Priestern, Diakonen und Laien im pastoralen Dienst von selber entfielen. So sehen sie die Gesamtversorgung unserer Gemeinden am ehesten sichergestellt; durch die Gleichartigkeit aller pastoralen Dienste – alle sind ja Priester – glauben sie, für organisatorische Wandlungen und Entwicklungen und für unterschiedliche Einsätze am besten gerüstet zu sein.

Bei allem Für und Wider gegenüber einer solchen Lösung sei nur auf eines hingewiesen: Jeder, der ausschließlich auf den Diakonat setzt, sollte sorgfältig prüfen, ob er nicht damit den Diakonat zur bloßen Zwischenstufe zum Priestertum macht. Dies dürfte aber weder im ursprünglichen Sinn der Neubelebung des Diakonats noch im Sinn seiner bleibenden Geltung und klaren Profilierung liegen. Und wenn man vielleicht manche Probleme auf diesem Weg leichter bewältigen könnte, man würde sich neue schaffen. Werden wir auf diese Weise dem gerecht, worum es uns nicht minder als um die Versorgung der Gemeinden gehen muß: dem Aufbau von lebendigen, in vielen Diensten aktiven, verantwortlichen Gemeinden? Wäre es nicht auch ein geistliches Minus, wollten wir uns der schwierigen Aufgabe, unterschiedliche Profile für Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst zu entwickeln, kurzerhand entledigen? Solche Gegenfragen sind nicht in einer enggeführten kirchenpolitischen Absicht gestellt, um von der Not der Gemeinden abzulenken. Dies muß sich freilich an der Bereitschaft bewähren, den genuinen Dienst des Laien in der Pastoral auch dann zu bejahen, wenn es wieder genügend Prie-

ster gäbe. Ein solches Ja wäre für eine sinnvolle und tragfähige Konzeption der pastoralen Dienste von großer Bedeutung.

III. Theologische Postulate für eine praktische Lösung

Wichtiger als die negative Abgrenzung ist der positive Gehalt, der sich in einer Ordnung der pastoralen Dienste „inkarnieren“ soll. Er läßt sich zusammenfassen in die drei Postulate: Schützt und stützt die Identität des priesterlichen Dienstes – Nehmt den Laien als Laien ernst – Gebt dem Diakon eine eigenständige Chance!

a) Schützt und stützt die Identität des priesterlichen Dienstes

Man könnte die Not, in welche sich die Priester gedrängt sehen, zugespitzt formulieren als die Not zwischen Rollenüberlastung und Funktionsschwund. Die Priester sind in so vielerlei Ansprüche und Erwartungen hineingestellt, daß sie sich überfordert finden. Wird ihnen diese Überforderung aber dergestalt abgenommen, daß andere alles tun, was bislang des Priesters war, außer den im strikten Sinn die Weihe voraussetzenden Funktionen wie Feier der hl. Messe und sakramentale Lossprechung, so bedeutet dies eine nicht minder ernste Krise. Sicher, das frühere Bild vom Dienst des Priesters kann nicht fortgeschrieben werden; Priester und Gemeinden werden in manchem umdenken müssen. Ob es den Priester je gab, den wir oft und nicht immer gerecht hinstellen als den universalen, alleinigen „Macher“ von Gemeinde, mag dahingestellt sein. Auf jeden Fall ist eine Umstellung heute unbedingt fällig: Es braucht mehr Bereitschaft zur Kooperation, mehr das Inspirieren zum Tun und das Initiieren von Tun, weniger ein Nur-selber-Tun. Wie also soll der Priester und wie soll jener, der vielleicht Priester werden möchte, ein überzeugendes, anziehendes Bild vom Dienst des Priesters gewinnen? Diese Aufgabe ist, gerade auch im Blick auf die so dringlich zu erwartenden neuen Priesterberufe, eine der wichtigsten in unserer Situation. Sonst hätte die Rede von der doppelten Frustration doch ihr Recht: Der Priester fühlt sich zurückgedrängt auf die bloß liturgischen Funktionen –

der Laie im pastoralen Dienst oder auch der Diakon fühlen sich als Quasi-Priester ohne die Mitte des priesterlichen Dienstes, die Eucharistie und das Bußsakrament. Die beiden Fragen ständen gegeneinander: Wozu bin ich überhaupt Priester? Weshalb bin ich nicht Priester?

Gewiß, dies ist erst ein negativer Grund, um eine Abgrenzung des priesterlichen Dienstes von dem des Diakons und des Laien im pastoralen Beruf zu fordern. Aber auch so wird bereits deutlich, daß der Priester einer positiven Klärung seines Dienstes bedarf, damit er ein überzeugtes und ganzes Ja dazu sprechen kann: Ich will Priester sein und ich weiß mich als Priester gebraucht.

Es wäre freilich problematisch, mit der berechtigten Abwehr eines bloß auf die Liturgie und die Spendung der Sakramente beschränkten Priesterbildes auch die Kostbarkeit und die zentrale Stellung der Eucharistie im Dienst des Priesters abzuwerten. Er ist als der Diener gerade dieses Sakramentes keineswegs „abgeschoben“. Um es mit einem Bild zu sagen: Eucharistie ist zwar die Spitze eines Berges, würde man die Spitze aber vom Massiv abschneiden, so wäre sie nicht mehr Spitze. Die Linien müssen sich auf diese Spitze zu und von ihr aus in die Kontur des Gebirges, ins Massiv des Berges hinein fortsetzen. Das, was in der Eucharistie, dem Sakrament der Einheit, eins ist, muß in seiner Vielgestalt hineinreichen in dieses Sakrament und aus ihm hervorwachsen. Diese Verbindung mit dem Ganzen – es sei nochmals betont – heißt keineswegs, der Priester solle womöglich alles allein tun. Es heißt hingegen, er soll sein Besonderes in der *communio* des Presbyteriums, der Gemeinde und ihrer Dienste tun und er soll durch seinen Dienst solche *communio* fördern. Wer die Eucharistie feiert, soll wenigstens grundsätzlich auch dafür Sorge tragen, daß Tod und Auferstehung des Herrn, die in der Eucharistie gefeiert werden, ja daß das ganze Evangelium verbindlich verkündet wird und daß alle im einen Glauben, der sich in der gemeinsamen Eucharistie ausdrückt, auch tatsächlich verbunden sind. Er soll dafür Sorge tragen, daß alle Christen einander und daß sie gemeinsam den anderen dienen, damit der Leib des Herrn, der eucharistisch dargereicht wird, zugleich Zeichen und Ausdruck des Leibes der Kirche ist, Zeichen des Heiles für die Welt. Mit ande-

ren Worten: Die Grunddienste Liturgie, Verkündigung, Bruderdienst – und somit auch die Einung aller Dienste miteinander, die Einung der Gemeinde und die Verbindung der einzelnen Gemeinde mit der Kirche insgesamt – gehören im priesterlichen Dienst zusammen. Das hat seine Bedeutung auch für den Priester, der nicht unmittelbar im Dienst an einer einzelnen Gemeinde steht. Er ist Glied des Presbyteriums und trägt die Sorge des Bischofs für die Einheit an seiner Stelle aktiv mit; entsprechend hat auch seine Eucharistiefeier solchen Zeichencharakter. Es ist also gut, den Dienst des Priesters von der Eucharistie her und auf sie hin zu lesen, es ist aber nicht gut, ihn auf sie zu beschränken.

b) *Nimmt den Laien als Laien ernst*

Es wäre verkehrt, Heildienst und Weltdienst auseinanderzureißen und dann den Laien allein auf den Weltdienst zu beschränken. Wohl aber muß die besondere Verantwortung des Laien für die Welt gesehen und ernstgenommen werden. Die Aussage des II. Vatikanums von der Eigengesetzlichkeit der verschiedenen weltlichen Sachbereiche (*indoles saecularis*) darf gewiß nicht ideologisiert, sie darf aber ebensowenig heruntergespielt werden. Freilich ist Weltdienst auch für den Laien keine Einbahnstraße. Der Laie soll nicht nur seinen Glauben hineinbringen in die verschiedenen Sach- und Lebensbereiche der Gesellschaft, um dort sein christliches Weltzeugnis abzulegen. Er soll auch seine Erfahrungen in den Sach- und Lebensbereichen von Welt und Gesellschaft mitsamt den Fragen und Nöten, den Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, die sich in der Welt erschließen, einbringen in die Kirche; nur so kann sich Kirche aus dem Stoff der Welt, aus der Schöpfung und der menschlichen Geschichte je neu bilden. Aus der Kirche und als Kirche in die Welt hinein – aus Welt und Gesellschaft und in bleibender Verankerung mit Welt und Gesellschaft in die Kirche hinein: gerade dieser doppelte Weg läßt deutlich werden, wo die Funktion des Laien *auch im pastoralen Dienst* liegt. Taufe und Firmung befähigen ihn zum christlichen Zeugnis in der Welt und ebenso zum Aufbau von Kirche. Jeder ist durch Taufe und Firmung in die Kirche hineingebaut als *lebendiger* Baustein, und das heißt als ein nicht bloß passiver,

sondern ein tragender, seine Funktion fürs Ganze übernehmender Baustein.

Von einem solchen Ansatz her ist es durchaus sinnvoll, daß sich ein Laie auch hauptberuflich in den Dienst der Kirche und der Gemeinden stellt. Zweierlei Aufgaben sind hier wahrzunehmen. Zum einen kann er die Situationen, in denen alle Gemeindeglieder stehen, vom Evangelium her verdeutlichen, aufschließen, kann er in derselben Position und Situation wie die anderen – und nicht aus der Position des Gegenüber, des Amtes – diesen helfen, ihr Leben in der Welt und in der Kirche aus dem Evangelium zu gestalten. Aufgaben wie Beratung, Bildung, Katechese, Jugendarbeit, Arbeit an sozial spezifischen Situationen, Familienarbeit seien besonders erwähnt. Zum anderen gibt es freilich auch noch eine weitere Reihe von Funktionen: Alle tragen mit dem Amt Verantwortung, daß Kirche als Kirche lebt und eins ist. Die konstitutive Sendung dafür trägt das kirchliche Amt. Aber es bedarf hierzu mannigfacher Unterstützung und Hilfe – und sie ist Sache aller Glieder der Kirche, aufgrund von Taufe und Firmung. Solche Unterstützung beim Aufbau von Gemeinde kann von Laien durchaus auch in einem pastoralen Beruf ausgeübt werden; es sei nur an die bisherigen „Seelsorgehelferinnen“ erinnert.

Die Konzeption des pastoralen Dienstes der Laien von ihrem Weltauftrag her erscheint gerade heute als besonders wichtig. Denn in einer mehr und mehr säkularisierten Welt wird es immer schwieriger, die vielfältigen Situationen des Lebens und die gesellschaftlichen Bezüge im Licht des Evangeliums zu deuten und zu gestalten. Daher genügen nicht allein das verbindlich für alle das Evangelium zusprechende und klärende Wort der amtlichen Verkündigung und die Hilfe der Sakramente. Es braucht überdies das verdeutlichende Weltzeugnis in allen Bereichen, das freilich Sachkompetenz *und* theologische Durchklärung der Sachfragen verlangt. Dies ist kein Abdrängen des Laien in einen für die Kirche sekundären Bereich, sondern ein fälliger Hinweis: Wir Christen dürfen uns bei allen Schwierigkeiten nicht vor den Gestaltungsaufgaben der Welt und des Lebens zurückziehen.

Es besteht eigentlich kein Bruch zwischen dieser Aufgabe und der anderen, ebenfalls schon erwähnten: Unterstützung des kirch-

lichen Amtes in seiner Verantwortung fürs Ganze. *Eine* Grenze ist hier freilich gesetzt. Zwar ist es berechtigt, auch Laien mit einzelnen amtlichen Aufgaben zu betrauen; dadurch wird ihr Laie-sein nicht verfälscht. Es wäre jedoch nicht zu verantworten, amtliche Beauftragungen in einem solchen Maß auf den einzelnen Laien zu häufen, daß sein Bild in das eines Laienpredigers oder Laienkaplans überginge. Nicht nur die Identität des Priesters, auch die des Laien ist schutzbedürftig und stützungsbedürftig.

c) *Gebt dem Diakon eine eigenständige Chance*

Das theologische Proprium des Diakons ist in der Diskussion noch mehr umstritten als jenes des Priesters und des Laien. Dies ist zweifellos eine Erschwerung für die Anfangsphase des Ständigen Diakonats. Dennoch zeigt sich schon deutlich genug, daß der Diakon eine Bereicherung für die Kirche ist. Wir sollten ihm eine eigenständige Chance erschließen und wahren.

Versuchen wir, die Identität des Diakonats zunächst einmal negativ einzugrenzen. Die Diakonenweihe ist nicht allein dazu da, dem geistlichen Wachstum des einzelnen zu dienen, der sie empfängt. Sie darf auch nicht dazu benützt werden, um dem im pastoralen Dienst der Gemeinde Stehenden einen äußeren Status zu verleihen. Und nochmals: es wäre eine falsche Funktionalisierung, deren Effekt zudem fraglich wäre, in der Diakonenweihe bloß ein Mittel zu sehen, um den im Dienst der Kirche Tätigen gesinnungsgemäß enger an die Kirche anzubinden. Auch der Laie, der sich in den Dienst der Kirche stellt, kann dies nur aus einer ganzen Bejahung der Kirche heraus tun. Es wäre ferner problematisch, den Diakonat allein daher zu bestimmen, daß er eben zum Amt gehört und ihn als den Status *des* Amtsträgers zu bezeichnen, der nicht Bischof und nicht Priester ist. Eine Aufsammlung von amtlichen Funktionen, für welche die Priester- oder Bischofsweihe nicht absolut erforderlich ist, reicht nicht aus, um ein theologisch und praktisch tragfähiges Konzept des Diakonats zu entwerfen.

Wo liegen dann aber die positiven Momente für den Diakonat? Natürlich ist der Diakon *Helfer des Bischofs und des Priesters*. Diese Hilfe erstreckt sich auch auf liturgische Funktionen, die amtliche Verkündigung und die Übernahme einzelner Leitungsfunk-

tionen, wenngleich Gemeindeleitung im strengen Sinn sich auf keinen Fall trennen läßt von dem, der die Vollmacht zur Feier der Eucharistie hat. Ein zweites Charakteristikum tritt hinzu: Wenngleich *jeder* kirchliche Amtsträger den Herrn der Kirche als den Diener aller vergegenwärtigen soll, bedarf doch dieser amtliche Dienst an allen einer eigenen Hervorhebung und Verdeutlichung. Dies geschieht über den Dienst hinaus, den jeder Christ aufgrund von Taufe und Firmung als Glied des Ganzen fürs Ganze tun soll, zumal dadurch, daß einige, die Diakone, diesen *Dienst ausdrücklich im Namen und in der Vollmacht des Amtes*, als dessen Organ, übernehmen. Im faktischen Bild des Diakons sollte dies die Auswirkung haben, daß er nicht nur Funktionen des Amtes in Liturgie und Verkündigung oder nur Funktionen des christlichen Bruderdienstes wahrnimmt, sondern daß er sichtbar und ausdrücklich auf beiden Seiten steht: sozusagen im Herzen der Gemeinde als Verkündiger und als Spender von Sakramenten und zugleich im Herzen der Welt in den unterschiedlichen Situationen, aus denen Gemeinde sich vorbereitet und in die sie hineinwachsen muß, soll sie Sauerteig der Welt sein. In *diesem* Sinn könnte man von einer Art Brückenfunktion sprechen, die dem Diakon, freilich aus der amtlichen Sendung heraus, zukommt. Von daher tragen dann auch seine amtlichen Funktionen in Liturgie und Verkündigung einen eigenen Akzent gegenüber dem priesterlichen Dienst. Der Diakon, der ja bezeichnenderweise nicht die eucharistische Zelebration vermag, soll nicht die Integration von Gemeinde leisten, sondern die Vorbereitung von Gemeinde, ihr Wachstum, ihr Entstehen aus den – gerade heute immer häufiger werdenden – katechumenalen Situationen.

Um die positive Bestimmung nochmals durch eine negative Abgrenzung anzuschärfen: Der Diakon ist nicht die Überhöhung des Laien, er ist auch nicht der Noch-nicht-Priester, der sich mit dem Rest der priesterlichen Funktionen ohne Eucharistie und Absolution begnügen muß. Er ist vielmehr der Kristallisationspunkt, an dem Gemeinde ansetzt und sich aufbaut, er ist „Vorposten“ des kirchlichen Amtes in den unterschiedlichen katechumenalen und Randsituationen und in den vielfältigen Zellen, aus denen Gemeinde wächst.

IV. Konsequenzen für die Ordnung der pastoralen Dienste

Abschließend sei aufgrund dieser tragenden Postulate auf einige Konsequenzen hingewiesen, die für das Verständnis der Beschlußvorlagen von besonderer Bedeutung sind.

a) So sehr man von einer Verbindung zwischen grundsätzlichen und funktionalen Aspekten der einzelnen Dienste ausgehen muß, so wenig kann und darf man das *theologische Proprium* eines jeden Dienstes allein in einer Anzahl von Funktionen suchen, die nur diesem Dienst zukommen und keinem anderen. Die Sorge fürs Ganze von Gemeinde und Kirche führt notwendig dazu, daß viele weithin dieselben Funktionen ausüben – die Gliederung des Ganzen in unterschiedliche Verantwortungen führt dazu, daß dieselben Funktionen bei unterschiedlichen Diensten einen verschiedenen Stellenwert haben, daß also die *Position*, aus der dieselben Funktionen von verschiedenen Diensten wahrgenommen werden, jeweils anders ist. Daher machen beim Priester, beim Diakon und beim Laien im pastoralen Dienst je verschiedene Funktionen die tragende und bestimmende Mitte ihres Dienstes aus. Hingegen gibt es nur wenige Funktionen, die *als solche* den einzelnen Dienst unverwechselbar kennzeichnen, und sie reichen nicht aus, um ein überzeugendes Profil der Dienste zu gewährleisten. Jedes Miteinander, jede Kooperation setzt Gemeinsamkeit *und* Unterschied voraus, Tuchfühlung und Verbindung einerseits, unterschiedliche Positionen im selben Feld andererseits.

b) Wenn der pastorale Dienst des *Laien* seinem Laiesein gerecht werden soll, so hat dies auch Konsequenzen für die entsprechenden Berufsbilder. Von daher sind die beiden Berufsbilder zu lesen, die in ihrem Ansatz von der vorgelegten Konzeption umrissen sind: Pastoralreferent/assistent(in) und Gemeindeferent/assistent(in). Der Pastoralreferent mit seiner theologischen – und möglichst nicht bloß theologischen – Sachkompetenz verdeutlicht besonders das vom *Weltdienst* des Laien Gesagte. Seine spezifizierte Tätigkeit bedingt auch das Einsatzfeld: die große Gemeinde oder den Verband mehrerer Gemeinden. Das meint jedoch nicht ein ortloses Schweben des Pastoralreferenten zwischen Gemeinden, er soll vielmehr jeweils an *eine* Gemeinde besonders ange-

bunden sein. Der Beruf des Gemeindeferenten ist mehr auf die einzelne Gemeinde hin orientiert und unterstützt dabei in breiterer Weise das kirchliche Amt. Im Wesen solcher unterstützender Funktion liegt indessen ebenfalls begründet, daß der so konzipierte Gemeindeferent nicht mit einem ordinierten Amtsträger zu verwechseln ist oder daß sein Dienst eine Weihe verlangt.

c) Aus dem unterbreiteten Verständnis des *Diakons* ergibt sich die Möglichkeit zweier Dienstformen: Diakon im Hauptberuf und Diakon mit Zivilberuf. *Entweder* kann der Diakon sich hauptberuflich dafür einsetzen, in einem bestimmten Milieu oder einem bestimmten Bereich Gemeinde vorzubereiten, dem Aufbau von Gemeinde zu dienen, *oder* er kann als einer, der mit anderen in ihrer Berufs- und Lebenssituation verbunden ist, Kristallisationspunkt für das Wachstum von Gemeinde und für das Hineingemommensein eines Teilbereichs ins Ganze von Gemeinde sein.

d) Eine vordringliche Aufgabe, die einmal eigens zu behandeln ist und vielfältiger pastoraler und spiritueller Bemühung bedarf, ist die gezielte und breite Förderung von *Priesterberufen*.

e) Wir müssen uns schließlich einer weiteren drängenden Frage stellen: der Frage nach „*Bezugspersonen*“ für bislang selbständige Gemeinden, die in der gegenwärtigen Notsituation keinen eigenen Priester mehr erhalten können. Gerade hier wird darauf zu achten sein, daß solche Bezugspersonen nicht zu Ersatzpriestern werden. Auch in der Praxis müssen wir damit ernstmachen, daß priesterlicher Dienst nur durch Priester wahrgenommen werden kann. Den Priesterangel durch Scheinlösungen zu verkleistern, wäre ein schlechter Dienst an den Gemeinden und an der Zukunft des Priesterberufs. Es entspricht nicht der Mentalität des Fuchses, der die Trauben sauer schilt, die ihm zu hoch hängen, sondern es ist ein Buchstabieren der Zeichen der Zeit, wenn wir nochmals unterstreichen: Die Notsituation des Augenblicks ist auch eine Chance.

Zum einen sind wir herausgefordert, in unseren Gemeinden vielfältige Bereitschaft zum Dienst zu erwecken, allem bloßen Konsumentengeist abzusagen. Gewiß, es wäre ein Irrtum zu meinen, bisher habe es in der Geschichte der Kirche nur Gemeinden gegeben, die sich pastoral versorgen ließen, und heute entstanden

erstmals aktive Gemeinden. Aber das Mittragen der Heilssorge des Herrn um alle verlangt in unserer Situation einen vermehrten Einsatz der Gemeindeglieder. Und dazu braucht es eine Vielfalt und Vielzahl von pastoralen Diensten.

Zum anderen ist es – bei aller Schutzbedürftigkeit des Eigenlebens von kleinen Gemeinden – auch positiv, daß Gemeinden heute mehr zum übergreifenden Dienst, mehr zum Überschreiten der eigenen Grenzen bereit sein müssen. So sehr Kirche sich in Gemeinde ereignet, so wichtig ist es doch auch, daß der Überschuß von Kirche über Gemeinde – die gelebte Gemeinschaft der Weltkirche und die missionarische Dimension von Gemeinde – lebendig bleibt.

Die Konzeption, die hier vorgelegt wird, ist nur ein erster, aber ein grundlegender Schritt zur Ordnung der pastoralen Dienste in unseren Diözesen. Er zielt nicht auf eine Kirche der bloß Hauptberuflichen oder nur der Akademiker im pastoralen Dienst. Er zielt zuerst auf Gemeinden, in denen viele ehrenamtliche Dienste das Leben bestimmen. Doch gerade der Dienst an diesen ehrenamtlichen Diensten verlangt auch nach hauptberuflichen Diensten, auf die wir heute unmöglich verzichten können.

Situationsbericht zur Ordnung der pastoralen Dienste

von Prof. Dr. Karl Forster – Augsburg

Im Folgenden soll in knappen Zügen die Situation skizziert werden, auf die sich die beiden Vorlagentexte der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz zur Ordnung der pastoralen Dienste beziehen. Zu dieser Skizze gehören Aussagen über die Erwartungshaltungen verschiedener von der Frage betroffener Gruppen oder Institutionen, Angaben über erkennbar werdende Lösungswege in den Bistümern, die Darstellung alternativer Vorschläge für die künftige Entwicklung sowie eine kurze Erläuterung von situationsbedingten und situationsbeeinflussenden Elementen in den Vorlagentexten der Kommission IV. Nicht näher eingehen kann und soll dieser Situationsbericht auf eine Analyse oder Bewertung der theologischen Alternativen, die hinter den verschiedenen Entwicklungen und Lösungsvorschlägen stehen. Gleichwohl ist es von der Sache her unvermeidlich, da und dort Zusammenhänge mit den theologischen Grundfragen wenigstens anzudeuten. Die Skizze zur Situation läßt sich wohl am übersichtlichsten vermitteln, wenn zunächst 3 Querschnitte vorgestellt werden, die sich jeweils aus Erhebungen bzw. Stellungnahmen in bestimmten Phasen der Vorbereitung der nunmehr vorliegenden Texte ergeben. In einigen thesenartigen Schlußbemerkungen soll dann erst auf situationsbezogene Motive und Ziele der Texte selbst eingegangen werden.

Querschnitt 1:

Die Umfragen unter den Priestern und Priesteramtskandidaten sowie die Befragung der Lientheologen

Der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1975 lag eine Zusammenstellung von Hinweisen vor, die verschiedenen in den Jahren 1971 bis 1974 durchgeführten sozialwissenschaft-

lichen Untersuchungen zu entnehmen waren¹. Was die Ordnung der pastoralen Berufe angeht, so ergaben sich damals vor allem die folgenden Empfehlungen:

1.

Es zeichnete sich die wichtige und vordringliche Aufgabe ab, glaubwürdig und konsequent ein *je eigenes Profil* der verschiedenen pastoralen Berufe herauszustellen. In besonderer Weise wurde eine solche Profilkklärung für die Berufe des Priesters, des Diakons und des Pastoralassistenten/referenten nahegelegt. – In diesem Zusammenhang wurde damals auf die Bedeutung einer ausreichenden Übereinstimmung zwischen der institutionalisierten Rollendefinition und dem subjektiven Rollenverständnis für die Identifikationsbereitschaft der Rollenträger, für ihre berufliche Zufriedenheit und für die psychologischen Bedingungen der Nachwuchsförderung aufmerksam gemacht. Anlaß waren die in den sozialwissenschaftlichen Untersuchungen erhobenen Diskrepanzen zwischen horizontalen und vertikalen Elementen des priesterlichen Amtsverständnisses, die deutlich hervortretenden Verunsicherungen in der Bewertung der priesterlichen Tätigkeitsfelder wie in der Begründung priesterlicher Spiritualität, nicht zuletzt aber auch die bei Priestern und Laien anzutreffenden Tendenzen zu einer Verminderung oder Einebnung des Gegenüber zwischen den priesterlichen Amtsträgern und den übrigen Gliedern des neutestamentlichen Gottesvolkes². Alarmierend mußte die Tatsache wirken, daß 50 % der Priesteramtskandidaten erklärt hatten, das ungeklärte Berufsbild könne einen Priesteramtskandidaten bewegen, sein Berufsziel aufzugeben³. Auf ähnliche Weise hatten auch die Ergebnisse der Befragung der Lientheologen die Notwendigkeit einer Klärung der Berufsbilder unterstrichen. 36 % der befragten männlichen Lientheologen hatten nämlich erklärt, am Studienbeginn sei ihr Berufsziel der priesterliche Dienst gewesen. 74 % der männlichen Lientheologen hatten von sich gesagt, sie hätten einmal ernsthaft das Ziel des Priestertums überlegt. Nur 14 % aus dieser Gruppe hatten die Ursache für einen Wechsel des Berufszieles sich selbst, 77 % hatten sie der Kirche zugeschrieben⁴. Insgesamt hatte sich eine Tendenz gezeigt, die Berufsbilder der

pastoralen Berufe entscheidend aus vorhandenen oder neu zu weckenden Bedarfssituationen in gegenwärtigen oder künftig anzustrebenden Gemeindestrukturen zu entwerfen, Ordo-begründete Elemente dagegen weitgehend aus der Profilierung auszuklamern. Damit hing es zusammen, daß sich für den Dienst des ständigen Diakons kaum profilierende Ansätze aus den Einstellungen der Priesteramtskandidaten wie der Lagentheologen erheben ließen.

2.

Aus den genannten sozialwissenschaftlichen Untersuchungen wurde die Empfehlung abgelesen, von den Priestern den Druck einer *dauernden Überforderung bzw. Rollenüberlastung* zu nehmen. 58 % aller Priester hatten auf einen zu großen Aufgabenkreis hingewiesen, wenn von den Hindernissen für die Tätigkeit der Priester die Rede war. Die jüngere Priestergeneration hatte sich noch mehr als die ältere als überlastet bezeichnet. Viele Daten deuteten darauf hin, daß für das Empfinden der Überlastung nicht nur quantitative Elemente maßgebend waren. Für viele Dinge, die den Priestern an sich wichtig wären, finden sie zu wenig Zeit. Das gilt bei den jüngeren Priestern vor allem von Gebet, Meditation, Weiterbildung, aber auch von der Zeit für Erholung und für außerberufliche menschliche Kontakte⁵. Was die Nachwuchssituation des Priesterberufs angeht, so ist es sicher psychologisch bedenklich, wenn 57 % der Priesteramtskandidaten meinten, die Angst, den Aufgaben oder Belastungen des Priesterberufs später nicht gewachsen zu sein, könne einen Priesteramtskandidaten zur Aufgabe des Berufszieles bewegen, wenn 64 % der Priesteramtskandidaten im Blick auf die Zukunft erklärten, der einzelne Priester werde durch den Priestermangel überfordert sein, wenn ebenfalls 64 % der Priesteramtskandidaten die Schwierigkeit auf sich zukommen sahen, daß an den Priester Probleme herangetragen würden, die er nicht lösen kann⁶.

3.

Aus den Daten ging eindeutig hervor, daß die Förderung einer gemeinsamen und je spezifischen *Spiritualität* der pastoralen

Berufe dringend geboten ist, in der Erwartungshaltung der Priester, Priesteramtskandidaten und Laientheologen auch eine reale Chance hat⁷, zugleich aber keineswegs unbedenkliche *Schwerpunktverlagerungen* in den spirituellen Erwartungen ausgleichen muß. Insbesondere wurde eine Tendenz zur Eliminierung institutioneller Elemente des kirchlichen Lebens und sakramentaler Vollzüge des Christseins aus dem Verständnis des Spirituellen deutlich. Die Feier der Liturgie nahm bei den Laientheologen erst die 4. Stelle, das spontane Gebet erst die 7. Stelle unter den besonders hervorgehobenen Hilfen zum geistlichen Leben ein⁸. Die Priesteramtskandidaten vertraten zu 31 % die Auffassung, ein Priesteramtskandidat solle das Bußsakrament halbjährlich oder seltener empfangen⁹. Insgesamt fiel auf, daß in einer neuen Offenheit für die Spiritualität zwar Möglichkeiten liegen, über die Funktionen der verschiedenen Dienste hinaus zur jeweiligen Funktion der Funktionen zu finden, daß aber dies in einer spezifischen Weise für die einzelnen Berufe nicht ohne die Gotteserfahrung im existentiellen Verständnis auch der jeweiligen beruflichen Aufgabe und Sendung und nicht ohne ein Gegensteuern gegen die den Bereich des Spirituellen erfassenden Nivellierungstendenzen gelingen kann¹⁰.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der 1. Querschnitt zur Situation der Ordnung pastoraler Dienste die Dringlichkeit einer theologischen, spirituellen und funktionalen Klärung der Berufsbilder ergibt, wobei der Unterscheidung zwischen dem in sakramentaler Weihe begründeten kirchlichen Amt und einer möglichen Vielzahl von Diensten aus verschiedenen Gründen besondere Bedeutung zukommt. Zudem ergibt sich die Notwendigkeit, den Tatsachen wie dem Bewußtsein der Rollenüberlastung des priesterlichen Dienstes wirksam zu begegnen – ohne dadurch die Profilunsicherheiten einzelner Dienste weiter zu verschärfen. Schließlich muß es zu denken geben, daß die Mehrzahl der männlichen Laientheologen sich offensichtlich nicht durch eigenen freien Entschluß zu einem Laiendienst in der Kirche motiviert sieht und auch im ständigen Diakonat mindestens vorerst nicht ein frei zu bejahendes Berufsziel zu erkennen vermag.

Querschnitt 2:

Die Erhebung des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz bei den Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland

Bald nach Verabschiedung des Beschlusses „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ durch die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland wurde Mitte 1975 eine Erhebung des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz bei den Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, die der Ermittlung des zahlenmäßigen Ist-Standes wie der Vorausplanung der Bistümer hinsichtlich des Einsatzes von ständigen Diakonen, Pastoralassistenten/referenten sowie Gemeindeassistenten/referenten dienen sollte. Darüber hinaus wurden – soweit vorhanden – vorläufige oder endgültige Statuten, Rahmenrichtlinien, Vertragsmuster sowie sonstige Äußerungen zum theologischen und funktionalen Profil wie zur wechselseitigen Zuordnung der genannten Dienste, auch zu ihrer Zuordnung zum priesterlichen Dienst, gesammelt. Die Auswertungen der Antworten wurden getrennt für ständige Diakone, Pastoralassistenten/referenten und Gemeindeassistenten/referenten erstellt. Sie wurden jeweils von unmittelbar Beteiligten bzw. Betroffenen gegengelesen. Soweit sich aus dem Gelesenen Korrekturen in der Darstellung des Faktischen ergaben, wurden diese voll berücksichtigt. Ebenso wurden später nachgereichte Zahlen oder Unterlagen aus den Bistümern noch eingearbeitet. Aus den Auswertungen verdienen folgende Situationselemente besondere Beachtung für die Entscheidungsfindung der Bischofskonferenz:

1. Zum ständigen Diakonat

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland fast genau 300 Diakone, davon 2/5 Diakone im Hauptberuf. Die Bistümer mit den relativ meisten Diakonen sind Köln, Rottenburg, Trier, Freiburg, Osnabrück. Besonders wenige Diakone gibt es bisher in den Bistümern Eichstätt, Berlin, Passau, Essen, Bamberg, Fulda. In den übrigen Bistümern bewegt sich der Stand zwischen 6 und 16. Insgesamt gab es zur Zeit der Umfrage 445 Diakonatsanwärter, davon 182 für den Diakonat mit

Zivilberuf und 79 für den Diakonat im Hauptberuf. Für die übrigen 184 Diakonatsanwärter läßt sich diese Unterscheidung offenbar noch nicht angeben. Die meisten Diakonatsanwärter gibt es in den Bistümern Rottenburg, Freiburg, Münster, Köln. Die wenigsten Anwärter gibt es in Berlin, Eichstätt, München, Bamberg, Passau, Aachen, Regensburg, Würzburg, Augsburg. Den höchsten Bedarf für die Zukunft nennen Münster (3000, d. h. je Pfarrei 3–5) und Köln (1 je Pfarrei). Dann folgen München (200), Würzburg (75), Essen (60), Augsburg (40–60), Fulda (40). Die übrigen Bistümer melden keine Bedarfsplanung oder erklären, sie wünschten sich „möglichst viele“ Diakone mit Zivilberuf. – Kriterien für die Bedarfsangaben wie für die Aufteilung Hauptberuf – Zivilberuf waren aus den Angaben der Bistümer kaum zu entnehmen. Dasselbe gilt für die Frage, in welchen Aufgabenbereichen wieviele ständige Diakone künftig eingesetzt werden sollen. Berücksichtigt man die quantitativen Bedarfsschätzungen, so dürfte für die Zukunft ein noch stärkeres statistisches Übergewicht des Diakons mit Zivilberuf über den Diakon im Hauptberuf zu erwarten sein.

In den einzelnen Bistümern kommt dem Diakonat vorerst sowohl zahlenmäßig wie dem Gewicht in der Planung der pastoralen Dienste nach eine unterschiedliche Bedeutung zu. Das Profil des Diakons ist in den Antworten auf die Erhebung insgesamt eher undeutlicher als es die schon nicht besonders konkreten Konturen in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils, des Synodenbeschlusses über die pastoralen Dienste, der 1975 von der Deutschen Bischofskonferenz endgültig beschlossenen Grundordnung für die Ausbildung des Diakons oder des im Herbst 1975 verabschiedeten Arbeitspapiers der Arbeitsgemeinschaft der Diakonatskreise sind.

Einigermaßen geregelt sind Grundzüge der Ausbildung und Fortbildung in der erwähnten Grundordnung, in der Ordnung der bayerischen Diözesen für die Heranbildung der ständigen Diakone, in konkretisierenden Richtlinien des Erzbistums Köln und des Bistums Münster. Statuten bzw. Richtlinien für den ständigen Diakonat gibt es bisher nur in den Bistümern Aachen, Essen, Freiburg, Münster, Rottenburg, Trier. Auch in diesen Texten stehen aber eher pragmatische Bestimmungen zur Ausbildung und zum

Einsatz als profilgebende Aussagen im Vordergrund. Einiges ist dazu dem Freiburger Konzept zu entnehmen. Dort geht die Haupttendenz auf den Diakon mit Zivilberuf, der in der Regel auf Pfarrebene, jedoch nicht für den Gemeindedienst im ganzen eingesetzt werden soll, sondern jeweils mit bestimmten Schwerpunkten im sozial-pastoralen Bereich, in der Verkündigung und in der Liturgie. Die Diakone im Hauptberuf sollen von der Pfarrbis zur Regionalebene eingesetzt werden, wiederum nicht für Gemeindearbeit im ganzen, auch nicht für Religionsunterricht; Schwerpunkte sollen vielmehr entweder in der außerschulischen Katechese, in der Jugendarbeit, im Dienst an Ehe und Familie, im sozial-caritativen Dienst oder im Krankendienst liegen. Köln geht in ähnliche Richtung. Nur wird dort stärker auch der Diakon im Hauptberuf angestrebt. Differenzierungen im Tätigkeitsbereich, insbesondere die Verneinung von Gemeindearbeit im ganzen, sind dort nicht so ausgeprägt. Rottenburg betont mehr als Freiburg und Köln die Gemeindebezogenheit. Der Diakon soll „Wegbereiter für die Gemeinde“ sein. Sein erster Platz soll „bei den verschiedenen Gruppen einer Gemeinde“ sein. Stärker als von Freiburg und Köln wird dort generell eine sozial-caritative Ausrichtung betont. Auch der liturgische und der Verkündigungsdienst des Diakons sollen von der diakonia geprägt sein. Ein Vergleich zwischen den oft sehr allgemein gehaltenen Profilandeutungen in Statuten oder Richtlinien einerseits und manchen Einzelangaben zum faktischen Einsatz andererseits muß auch in den wenigen Bistümern, in denen es Regelungen gibt, zu der Frage führen, ob die faktische Entwicklung den Konzeptaussagen entspricht. Eine eigengeprägte Zukunftsperspektive entwickelt das Bistum Münster. Es will 3000 Diakone mit Zivilberuf einsetzen – alle auf der Pfarrebene mit folgenden Schwerpunkten: 800 für die Gemeindearbeit im ganzen, je 400 für Katechese, Ehe und Familie, Altenarbeit, Soziales und Caritatives, Krankendienst, und 200 für Jugendarbeit. Dazu sollen 120 Diakone im Hauptberuf auf der Pfarrverbandsebene kommen mit den Schwerpunkten Gemeindearbeit im ganzen, Jugendarbeit, Ehe und Familie, andere Schwerpunkte. Insgesamt ist für die gegenseitige Zuordnung der pastoralen Dienste bedeutsam, daß einige Bistümer eine Hinorientierung der

hauptberuflich im Gemeindedienst tätigen Laien auf die Diakonatsweihe ausdrücklich wünschen, andere Bistümer in einer solchen Zuordnung eher nur eine Möglichkeit sehen, während eine dritte Gruppe von Bistümern solchen Erwägungen überhaupt skeptisch gegenübersteht. Einzelne Bistümer halten schließlich den Diakonatsdienst für die bessere Alternative zum hauptberuflichen pastoralen Dienst von Laien – jedenfalls auf Gemeindeebene.

Zusammenfassend kann man sagen, daß – für den Gesamtbereich der Deutschen Bischofskonferenz gesprochen – ein tragfähiges und werbendes Berufsprofil vor allem für den Diakon im Hauptberuf noch nicht in Sicht ist. Die eine Schwierigkeit besteht in der mangelnden funktionalen Unterscheidung des Dienstes des Diakons von dem der Laien, die andere Schwierigkeit ist – vor allem dort, wo das Einsatzfeld des Diakons im nicht näher spezifizierten Gemeindedienst gesehen wird – die Tendenz, die in die Richtung einer Angleichung an das Leitbild des Priesters weist. Solche Gesichtspunkte dürften bei der Bevorzugung des Diakons mit Zivilberuf durch viele Bistümer eine Rolle spielen. Nur sollte auch klar sein, daß von einem solchen Konzept her eine grundsätzliche Hinordnung der Pastoralassistenten/referenten auf den Diakonatsdienst kaum realisierbar ist.

2. Zum *Pastoralassistenten/referenten*

Zur Zeit der Erhebung waren in den Bistümern insgesamt ca. 200 hauptamtliche Pastoralassistenten/referenten tätig. Dabei bleibt die Frage offen, ob nicht der eine oder andere Pastoralassistent/referent, der genannt wurde, mehr die Merkmale eines Gemeindeassistenten/referenten erfüllt. Keine Pastoralassistenten/referenten wurden von den Bistümern Bamberg, Berlin, Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Passau gemeldet. Die meisten Diplomtheologen sind in den Bistümern Aachen, Essen, Limburg, München, Rottenburg tätig, wobei es sich jedoch keineswegs immer um den Dienst als Pastoralassistent/referent handelt. In den Bistümern Limburg, München und Rottenburg ist der Dienst der Pastoralassistenten am deutlichsten in die Konzeption der allgemeinen Gemeinde- bzw. Pfarrverbandspastoral integriert, während in den übrigen Bistümern bisher damit gezögert und eher die Alternative spe-

zialisierter Aufgaben auf Bistums- bzw. Regionalebene gefördert wird. Eine Sonderstellung nimmt sowohl den Zahlen wie den Kategorien nach das Bistum Münster ein. Von den insgesamt gemeldeten 50 Pastoralassistenten haben nur 6 ein theologisches Diplom, 3 ein theologisches Staatsexamen. Im Bistum Münster wird nicht zwischen Pastoralassistenten und Gemeindeassistenten unterschieden.

Tendenziell ist festzustellen, daß eine Reihe von Bistümern den Schwerpunkt des Einsatzes von Pastoralassistenten/referenten für die Zukunft bei der Pfarrei und dem Pfarrverband sehen und die Stellenplanung für Pastoralassistenten/referenten relativ stark ausbauen wollen. Andere Bistümer wollen am Einsatzschwerpunkt Diözesanebene festhalten und melden daher verhältnismäßig niedrige Bedarfszahlen. Von mehreren Bistümern werden keine differenzierten Bedarfsprognosen genannt. Bei ihnen sind offensichtlich auch die Fragen der Einsatzebene und des Tätigkeitsschwerpunktes noch ungeklärt.

Sieht man einmal von der allgemein bejahten Möglichkeit ab, Diplomtheologen auf der Diözesan- oder Regionalebene in einer stark fachspezifischen Weise anzustellen, so steht als Einsatzbereich für den Pastoralassistenten/referenten – soweit sich Bistümer zu seinen Einsatzmöglichkeiten vorläufig entschieden haben – die Ebene der Pfarrei bzw. des Pfarrverbandes im Vordergrund. Damit stellt sich das Problem der Zuordnung des Pastoralassistenten/referenten zum Pfarrer und die Frage, ob und inwieweit der Pastoralassistent/referent auch mit Aufgaben der Gemeindeleitung betraut werden kann. Die meisten Statuten oder Ordnungen für Pastoralassistenten/referenten lassen beide Fragen offen. Gelegentlich wird die Leitung des zuständigen Pfarrers angesprochen, in anderen Fällen wird dagegen ein Einvernehmen zwischen Pfarrer und Pastoralassistent/referent gefordert. Häufig wird in vorläufigen Statuten oder Ordnungen für die Regelung der Zuordnung zu den Trägern des kirchlichen Amtes auf die Aufgabenumschreibung im Dienstvertrag verwiesen.

Unsicherheit wird auch sichtbar, wo grundsätzlich nach dem Unterschied des Dienstes des Pastoralassistenten/referenten zum Dienst des Priesters und des Diakons gefragt wird. Allgemein wird auf

die Tatsache hingewiesen, daß Priester und Diakon ordiniert sind. Inwieweit dies Implikationen für die Leitungsvollmacht und das Berufsprofil hat, kommt kaum zum Ausdruck. Gelegentlich wird die Leitungsvollmacht des in Weihe begründeten Amtes ausdrücklich hervorgehoben. In manchen Ordnungen wird diese Aussage deutlich relativiert. In anderen Texten wird von einer nicht näher bestimmten Teilhabe des Pastoralassistenten/referenten am Auftrag des kirchlichen Amtes gesprochen. Gelegentlich werden ihm Sendung und Ermächtigung zugesprochen für „alle Seelsorgsaufgaben, die nicht eine höhere Weihe zur Voraussetzung haben“.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß dort, wo der Einsatzbereich des Pastoralassistenten/referenten auf der Gemeindeebene gesehen wird – und zwar je unspezifizierter umso mehr – bisher kaum Ansätze für ein eigenes Berufsprofil des Pastoralassistenten/referenten zu finden sind. An die Stelle einer spezifischen Bestimmtheit tritt ein Torso aus dem priesterlichen Berufsbild. Das führt dann konsequenterweise dazu, entweder Lektorat und Akoluthat bzw. eine umfassendere Institutio als quasisakramentale Einsetzung in eine Teilhabe am kirchlichen Amt zu erstreben oder mit Nachdruck den Diakonats für die Pastoralassistenten/referenten zu postulieren. Daß die Vorstellungen von der Ausbildung der Pastoralassistenten/referenten umso unspezifischer gegenüber der Priesterausbildung werden, je unspezifischer das Berufsbild des Pastoralassistenten/referenten dem des Priesters gegenüber wird, versteht sich von selbst. – Andererseits werden bisher dort, wo die Schwierigkeit des eben angesprochenen Problems empfunden wird, über einen zögernden Pragmatismus hinaus kaum deutliche Alternativen erkennbar – es sei denn die Alternative des ständigen Diakonats, die dann aber ihrerseits die deutliche Tendenz zu einem Verständnis des Diakonats im Sinne eines Priesterersatzes nach sich zieht.

3. Zum Gemeindeassistenten/referenten

In der Bundesrepublik Deutschland sind in den (statistisch schwer trennbaren) Berufen Gemeindeassistent/referent und Katechet insgesamt etwa 3300 Laien und Ordensleute angestellt, davon über 3000 Frauen. Eine Übersicht über die Bedarfsplanung ist schwer

zu gewinnen, da es sich um einen Beruf handelt, der durch Umschichtungen in der Aus- und Weiterbildung, damit zusammenhängend auch in den Tätigkeitsmerkmalen, gegenwärtig starken Veränderungen unterworfen ist. Beim Ist-Stand handelt es sich weitgehend um frühere Seelsorgehelferinnen, die durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in ihrem Ausbildungsniveau angehoben worden sind. Die faktischen Einsatzfelder und Tätigkeitsschwerpunkte haben damit allerdings nicht Schritt gehalten.

Obwohl es in diesem Beruf in der Gegenwart und für die Zukunft viele Probleme berufssoziologischer Art gibt, sind zumindest vorerst Probleme der grundsätzlichen ekklesialen Ortsbestimmung und der theologisch relevanten Zuordnung zu den anderen pastoralen Diensten weniger virulent geworden. Bisher ergeben sich beispielsweise keine fundamentalen Probleme der Zuordnung zur Gemeindeleitung. Das Einsatzfeld liegt fast ausschließlich in der Gemeindeebene. Es handelt sich um einen unterstützenden Dienst für die kirchlichen Amtsträger. Mit der Anhebung des Ausbildungsniveaus (Fachschule – Fachhochschule) erheben sich aber verstärkt Fragen nach einer Spezifizierung der Einsatzbereiche und nach Sektoren von Selbständigkeit in der Verantwortung. In der Folge solcher Entwicklungen werden verstärkt ähnliche Fragen wie bei den Pastoralassistenten entstehen. Dies impliziert die Frage, ob die in den Pfarreien und Pfarrverbänden notwendigen Dienste immer mit den Funktionen übereinstimmen werden, die sich aus einer pauschalen Anhebung des Ausbildungsniveaus nahelegen. Vom differenzierten Bedarf auf der Gemeindeebene her stellt sich für diesen Bereich die Aufgabe, den Konformismus mit Entwicklungen im Bildungswesen durch eine spezifizierende Fortschreibung des Berufsprofils, der Ausbildungswege und des Bedarfs an Gemeindeassistenten/referenten abzulösen.

Querschnitt 3: Alternative Positionen zum Inhalt der Vorlagentexte

In der letzten Phase der Vorbereitung für die Verabschiedung der Texte in der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz hat

der Vorsitzende der Kommission eine Reihe von Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen um Äußerungen zur Frage der Ordnung der pastoralen Dienste gebeten. Zum Teil sind solche Äußerungen auch unaufgefordert eingegangen. Ein Großteil stimmt mit der Gesamtabsicht der Vorlage überein oder äußert sich in Teilfragen parallel. Manche Varianten konnten im Grundduktus berücksichtigt oder zur Überprüfung und Verbesserung der Texte herangezogen werden. Im Folgenden soll von einigen Stellungnahmen berichtet werden, die entweder insgesamt oder in relevanten Teilen alternative Positionen vertreten. Es soll versucht werden, solche alternativen Stellungnahmen nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen:

1. Alternative Positionen, die auf die Begründung eines neuen kirchlichen Amtes für Pastoralassistenten/referenten zielen oder einen solchen Weg zumindest für möglich halten

a. Mehrere Stellungnahmen halten eine definitive richtungsweisende Entscheidung hinsichtlich der kirchlichen Ortsbestimmung des Dienstes der Pastoralassistenten/referenten vorerst für unzumutbar oder infolge theologischer Ungeklärtheiten für unmöglich. An Argumenten werden insbesondere eine Ungeklärtheit der Organisationsproblematik, Unklarheiten in der theologischen Definition des kirchlichen Amtes, zum Teil auch Hinweise auf geschichtliche Phasen einer Trennung von *Iurisdictio* und *Ordo* herangezogen. – Weniger grundsätzlich wird der Wunsch nach einer Aufschiebung von Grundentscheidungen mit der Notwendigkeit begründet, noch umfassender und eingehender die Betroffenen selbst in die Entscheidungsvorbereitung einzubeziehen. In solcher Richtung äußern sich etwa die Arbeitsgemeinschaft der Theologiestudenten (AGT), der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, P. Schlösser als Mitglied der Arbeitskonferenz Pastoral, Prälat Stein für die Männerseelsorge, Dr. Stendebach für das Katholische Bibelwerk und auch die Konferenz der Mentoren für die Laientheologen. Eine Variante dieser Stellungnahme ist der Gedanke, die Bedarfsplanung, die im übrigen allgemein als notwendig angesehen wird, nicht nach theologisch

begründeten Vorentscheidungen über Berufsprofile sondern ausschließlich nach funktionalen Gesichtspunkten einer Pastoralplanung auszurichten.

b. Soweit auf Ungeklärtheiten im theologischen Amtsverständnis rekurriert wird, steht im Hintergrund der Argumentation die Infragestellung der Möglichkeit, ein überzeugend abgrenzendes Kriterium aus der inneren Zusammengehörigkeit des Ordo im gegenwärtigen kirchlichen Verständnis und der *Jurisdiction* zu gewinnen. Deshalb wird auch in solchem Zusammenhang nirgendwo der ständige Diakonat als Weg zu einer umfassenden hauptamtlichen Beteiligung von Nichtpriestern an den pastoralen Gemeindediensten postuliert. Gelegentlich wird (so vom Beirat der Pastoraltheologen und von der Konferenz der Mentoren der Laientheologen) ein solcher Weg sogar ausdrücklich abgelehnt. Die Argumentation läßt sich vielmehr von der Zielsetzung einer umfassenden und unspezifischen Legitimation von Laientheologen für Gemeindedienste und von der Erwartung leiten, daß aus dem Charismatischen heraus (von unten) ein neues Amt faktisch konstituiert werde. Meist verbindet sich dieser Gedanke mit der Überlegung, ein solches Amt müsse durch eine (quasi) sakramentale Beauftragung dann auch die entsprechende kirchlich-öffentliche Bestätigung erfahren. Der häufig gleichzeitig artikulierte Ruf nach einer neuen Prüfung der Frage der *viri probati* hat zwar in der Argumentation keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Plädoyer für eine Aufschiebung von Entscheidungen und mit der Erwartung des Entstehens eines neuen Gemeindeamtes. Der Sache nach treffen sich aber die beiden Überlegungslinien in der längerfristigen Zukunft. In gewisser Weise kommt die Überlegung erst in jenem für die Zukunft projektierten Schnittpunkt zu ihrer eigentlichen Konsequenz.

c. Es versteht sich fast von selbst, daß die skizzierte Position Unterscheidungen in der Ausbildung und in deren spiritueller und praktischer Begleitung zwischen Priesteramtskandidaten und künftigen Pastoralassistenten/referenten eher kritisch sieht. Auch die Forderung nach sachgebietsorientierten Spezial- und Zusatz-

studien für künftige Pastoralassistenten/referenten findet – zumindest insoweit sie grundsätzlich motiviert wird – von dieser Seite kein positives Echo.

2. Alternative Positionen, die möglichst für alle pastoralen Dienste die Grundlage der sakramentalen Weihe fördern

a. Die entgegengesetzte Überlegungsrichtung wird in den Äußerungen von außerhalb der Bischofskonferenz kaum konsequent vertreten. Sie kommt am deutlichsten in einer im Auftrag der Pastorkommission der Bischofskonferenz von Herrn Weihbischof Cordes verfaßten Stellungnahme zum Ausdruck. Das Schwergewicht ihrer Argumentation liegt bei der Theologie, insbesondere bei den theologischen Zusammenhängen zwischen *Iurisdiction* und *Ordo* sowie bei der Diakonatstheologie des Zweiten Vatikanums und fällt damit in den thematischen Kompetenzbereich des Referats von Bischof Hemmerle. Ich beschränke mich auf die Erwähnung weniger Konturen, die für den 3. Querschnitt einer Situations-skizze unerlässlich sind. In ihren praktischen Forderungen und Konsequenzen wird die Position vor allem von dem Gedanken bestimmt, daß langfristige hauptamtliche pastorale Dienste sinnvollerweise und primär dem *Ordo* zuzuordnen sind – sofern es sich nicht um den bischöflichen oder priesterlichen Dienst handelt, also der Diakonatsweihe. Implizit wird also verneint, daß es in der Pastoral der Kirche, insbesondere in den pastoralen Gemeindediensten langfristig Aufgabenbereiche geben könne, die genuin dem Laien in seinem Laiesein, also in seiner Zurüstung durch die Sakramente der Taufe und Firmung, in seiner Solidarität mit der Weltexistenz der Glieder der Kirche zukommen. Die Möglichkeit, entsprechender Beauftragungen an Laien wird nur als temporär und situationsspezifisch begrenzte Not- oder Aushilfslösung, auch als Erprobungsmöglichkeit für die theologisch eigentlich zu fordernde sakramentale Sendung als Diakon anerkannt. In der Konsequenz bedeutet dies, daß von allen nichtpriesterlichen pastoralen Diensten in den Gemeinden – seien sie nun haupt- oder ehrenamtlich – sofern sie auf Dauer angelegt sind – die Ausrichtung auf die Diakonatsweihe gefordert werden muß.

b. Elemente dieses grundsätzlich alternativen Konzeptes, das für alle pastoralen Dienste eine eigentlich zu fordernde Hinordnung auf den Ordo postuliert, finden sich – häufig wohl unbewußt – in manchen Einzelpostulaten – so etwa, wenn das Internationale Diakonatszentrum in einer Stellungnahme behauptet, alle pastoralen Dienste nähmen theologisch am Leitungsamt teil, und fordert, Frauen, die faktisch einen diakonalen Dienst tun, sollten zumindest in die Diakonatskreise einbezogen werden, neue Zugangswege zum priesterlichen Dienst und zum Diakonat müßten eröffnet werden. Auch wenn etwa die Arbeitsgemeinschaft der Gemeindereferenten und Katecheten vor zu starker Spezialisierung der pastoralen Dienste warnt und für alle pastoralen Dienste eine *Missio pastoralis* fordert, so ist damit zwar nicht der Schritt zur Forderung einer Stufe des sakramentalen Ordo getan, wohl aber die Notwendigkeit einer über Taufe und Firmung hinausgehenden Bevollmächtigung für jeglichen pastoralen Dienst angesprochen. Ähnliches gilt, wenn die Regentenkonferenz unterschiedslos für alle Laien, die auf Dauer im pastoralen Dienst stehen, eine besondere Art der kirchlichen Sendung und Beauftragung wünscht. Bei letzterem ist allerdings zu vermerken, daß sich gerade die Regentenkonferenz dagegen wendet, den Diakonat zum Sammelbecken für alle hauptamtlichen kirchlichen Dienste werden zu lassen und durch eine Übertragung der Gemeindeleitung priesterlich zu überfremden. Auch der nicht näher differenzierte Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeamtsleiter, die Verantwortung für Teilgemeinden und unbesetzte Pfarreien sowie für Kategoriaalgemeinden in den Aufgabenkatalog der Pastoralassistenten/referenten aufzunehmen und deshalb eine besondere Form von *Missio* als Basis ihres gesamten Dienstes vorzusehen, berührt sich mit der eben skizzierten Tendenz. An solchen Stellen wird im übrigen deutlich, wie sich zunächst im Prinzipiellen diametral gegenüberstehende Alternativpositionen im Konkreten und vor allem in den Implikationen und Konsequenzen einander nähern. Wenn es im Gesamt der pastoralen Gemeindedienste keine Unterscheidung zwischen einem auch für Dauer vom Laiesein her zu begründenden Dienst und einer Teilnahme oder Mithilfe an Aufgaben des kirchlichen Amtes gibt, wenn die

pastoralen Dienste letztlich unspezifizierbar und undifferenziert immer das Ganze der Gemeindedienste umfassen, dann liegen die Postulate einer aufzuwertenden Institutio oder Missio, der Diakonatsweihe und schließlich der Ermöglichung der Priesterweihe für viri probati bei aller gedanklichen Unterscheidung in der Konsequenz gewollt oder ungewollt auf ähnlicher Linie.

Schlußbemerkungen: Situationsbezogene Motive und Ziele im Arbeitsergebnis der Kommission IV

Die Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz und ihre Arbeitsgruppe „Pastorale Dienste“ ließen sich bei der Arbeit an den Texten von dem Gedanken leiten, daß eine Ordnung der pastoralen Dienste den Möglichkeiten und Grenzen verpflichtet ist, die sich theologisch aus Dienst, Auftrag und Sendung Jesu Christi und aus der nicht zur Disposition stehenden Grundstruktur der Kirche wie des kirchlichen Amtes ergeben. Es war aber auch unbestritten, daß eine Ordnung der pastoralen Dienste auf dieser Grundlage und in diesem Rahmen von der gegenwärtigen kirchlichen Situation entscheidend mit bestimmt werden muß. Dazu gehören die Situation der Gemeinden, die Situation der Priesterberufe und des Priesternachwuchses, die Situation des ständigen Diakonats wie die konkreten Möglichkeiten ehrenamtlicher und hauptamtlicher Dienste von Laien. Wenigstens thesenhaft soll über einige situationsbedingte und situationsbedingende Entscheidungen berichtet werden, auf die in den Texten abgezielt wird:

1.

Die Texte gehen davon aus, daß die berufssoziologische, die psychologische und die statistische Situation bei den Priestern und Priesteramtskandidaten, bei den Diakonen und Diakonatsanwärtern, nicht zuletzt bei den Pastoralassistenten und Laientheologen, aber auch unter den Gemeindeassistenten Grundentscheidungen für den Gesamtbereich der Deutschen Bischofskonferenz

unaufschiebbar fordern. Ein Ausbleiben einheitlicher Orientierungen könnte zwar nicht automatisch zur faktischen Etablierung neuer Ämter ohne Ordo, wohl aber zu ernstern Zwängen in solcher Richtung führen. Das Fehlen einer grundsätzlichen Orientierung wäre darüber hinaus der schlechteste aller denkbaren Dienste am Priesternachwuchs wie für die Ausgestaltung des ständigen Diakonats. Es wäre auch eine Unredlichkeit gegenüber der großen Zahl von Studenten der Theologie, die sich mit dem Ziel eines hauptamtlichen pastoralen Dienstes auf das theologische Diplom vorbereiten.

2.

Die grundsätzliche Entscheidung über das Zueinander der verschiedenen Berufsprofile pastoraler Dienste kann zwar nur aus möglichst genauer Kenntnis der Erwartungen Betroffener gefällt werden, sie kann aber selbst nicht die Funktion solcher Erwartungen sein. Allerdings entstehen in der Praxis tragfähige Berufsprofile auch nicht an Schreibtischen und nicht in Konferenzsälen, sondern nur aus dem einübenden und erprobenden Zueinander grundsätzlicher Wegweisung und konkret-praktischer, personal-existentieller und spiritueller Verwirklichung. Diese Elemente müssen sich gegenseitig ergänzen, korrigieren und zur Findung eines inhaltlich gefüllten, praktisch tragfähigen Berufsbildes integrieren. Es können also nicht in einem Ansatz Grundsätze und konkrete Ordnungen, Ausbildungs- und Fortbildungspläne entworfen werden. Ein zeitlich gestufter, die Chance der Einbeziehung verschiedener Erfahrungen eröffnender, allerdings in den jeweiligen Stufen der Ausformulierung auch nicht umkehrbarer Weg der Entscheidungsfindung muß beschritten werden. Deshalb werden ein klarer, in Konkretisierungen noch relativ zurückhaltender Grundsatztext und ein die weiteren Schritte initiierender Beschlußvorschlag angestrebt.

3.

Eine der gravierendsten Situationsbedingungen ist zweifellos der gegenwärtige Priestermangel und seine – auch bei steigenden

Zahlen von Priesteramtskandidaten – unausweichliche Verschärfung in den nächsten Jahren. Die Texte versuchen, dieser pastoralen Situation in den Gemeinden Rechnung zu tragen. Sie bestimmen aber nicht von diesem – wenn auch nicht kurzfristigen, so doch zeitgebundenen – Faktum her die Berufsprofile der pastoralen Dienste. Vielmehr suchen sie von den differenzierten pastoralen Aufgaben in den Pfarreien und Pfarrverbänden wie von der durch die Kumulation nahezu aller pastoralen Funktionen beim Priester entstandenen Rollenüberlastung der Priester her Aufgabenfelder für die verschiedenen pastoralen Dienste zu skizzieren. Sie versuchen grundsätzlich den Priester als Priester den Diakon als Diakon und den Laien als Laien zu sehen und erst dann – ergänzend – die Aufgaben in Blick zu nehmen, die Diakone und Laien in der Notsituation des Priestermangels durch entsprechende Einzelbeauftragungen zeitweilig übernehmen können. Damit hauptamtlicher Diakon und hauptamtlich tätiger Laie nicht in ihrem je eigenen Dienstprofil überfremdet werden, damit die Gemeinde sich nicht nur pastoral versorgen läßt, heben sie gerade bei der Übernahme von Teilaufgaben des Priesters die ehrenamtlichen Dienste hervor und wenden sich dagegen, in solchen Diensten die wesentlichen Dienstaufgaben hauptamtlicher Diakone oder hauptamtlich tätiger Laien zu sehen. Das Ziel ist, Profilklarheit mit Flexibilität bei der Bewältigung von Notsituationen zu verbinden und damit nicht zuletzt den Priestermangel als Not und Aufgabe der ganzen Gemeinden bewußt zu halten.

4.

Weil die Texte von der differenzierten pastoralen Aufgabe in den Gemeinden her ansetzen, versuchen sie auch der häufigen Engführung der Diskussion um die pastoralen Dienste auf die Laientheologen an den Universitäten und Hochschulen zu widerstehen. Sie versuchen auch Grundsätze für die Berufe der Gemeindeassistenten/referenten und Gemeindehelfer/Pfarrhelfer zu entwickeln. Es wird freilich sehr darauf ankommen, daß diese Position nicht durch pauschale Anhebungstrends in der Ausbildung von Gemeindeassistenten/referenten praktisch unterlaufen wird.

5.

Verhältnismäßig wenig konturiert ist in den Texten noch das Profil des ständigen Diakons. Das hängt einmal damit zusammen, daß von der Theologie her diese Stufe des Ordo verhältnismäßig offen ist in ihrer Nähe sowohl zu Bereichen des priesterlichen Dienstes wie zum Dienst der nicht ordinierten Glieder der Kirche. Dann aber ist es auch in der gegenwärtigen uneinheitlichen Situation des ständigen Diakonats in den Bistümern begründet, die erst auf eine Klärung der spezifischen Schwerpunktaufgabenfelder des ständigen Diakonats hin unterwegs ist. Es wäre kein guter Dienst am Diakonatsamt, wenn er entweder pauschal zum sakramentalen Überbau für alle haupt- oder ehrenamtlichen pastoralen Dienste würde, die zu einem guten Teil nicht nur für Notsituationen sondern genuin Laiendienste in den Gemeinden sein können. Ebenso fragwürdig wäre es, wenn der Diakonatsamt pauschal in die Lückenbüßerrolle für fehlende Priester verwiesen würde. Die Texte sehen die Aufgabe darin, in den pastoralen Strukturen zu prüfen, wo ein Dienstbereich für Diakone im Hauptberuf oder mit Zivilberuf ist und dafür Berufungen zu wecken.

6.

Die vorliegenden Texte behandeln nicht die Frage einer Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zum Priesterberuf, insbesondere nicht die Frage einer Zulassung von *viri probati* zur Priesterweihe. Sie vermeiden das nicht nur dadurch, daß sie es unterlassen, für Pastoralassistenten die Zukunftsperspektive einer solchen Möglichkeit zu eröffnen oder aus der zu erwartenden Not in Gemeinden heraus eine solche Lösung zu postulieren. Die Texte rollen auch nicht ein Gefälle des Faktischen begünstigen, das schließlich zu der unausweichlichen Alternative führen könnte, entweder den Weg der *viri probati* freizugeben oder ein Auseinanderfallen von Ordo und *Iurisdictio* hinzunehmen. Es gehört sicher zur Situation und ihren inneren Gesetzmäßigkeiten, daß nicht nur die Tendenz auf ein unspezifisches Berufsprofil von Pastoralassistenten/referenten in eine solche Entscheidungsebene führen kann, sondern auch die zunächst ganz andere Tendenz auf eine pauschale Subsumierung aller nichtpriesterlichen pasto-

ralen Dienste unter die Weihestufe des Diakonats. Letztlich wollen die Texte dazu helfen, daß Priester, Diakone und Laien je auf ihre Weise dienend den Auftrag Jesu Christi in seiner Kirche heute und morgen erfüllen können.

Anmerkungen

¹ Im einzelnen handelt es sich um die im Frühjahr 1971 durchgeführte Umfrage unter allen Welt- und Ordenspriestern in der Bundesrepublik Deutschland, um die Umfrage unter den Priesteramtskandidaten in der Bundesrepublik Deutschland vom März 1974 sowie um eine empirische Untersuchung unter studierenden Lientheologen, die 1973 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der genannten Untersuchungen sind veröffentlicht in:

G. Schmidtchen, Priester in Deutschland, Freiburg–Basel–Wien 1973 (abgek. FBP); derselbe, Umfrage unter Priesteramtskandidaten, Freiburg–Basel–Wien 1975 (abgek. FBPK); Institut für Kirchliche Sozialforschung im Bistum Essen, Berufsbild und Selbstverständnis von Lientheologen, IKSE-Bericht Nr. 88, 1975 (abgek. FBLTH). Zu der Priesterumfrage ist außerdem ein Kommentarband mit Beiträgen verschiedener Autoren erschienen: K. Forster (Hrsg.), Priester zwischen Anpassung und Unterscheidung, Freiburg–Basel–Wien 1974 (abgek. KBP).

² Vgl. dazu insbesondere FBP 24 ff., 36 f., 47–51, 115 f., 118; FBPK 55 f.; FBLTH 155.

³ FBPK 19.

⁴ FBLTH 109, 143 ff.

⁵ Vgl. FBP 38 f., 171 f.

⁶ Vgl. FBPK 19, 59.

⁷ Vgl. FBP 65 f.; FBPK 36; FBLTH 187.

⁸ FBLTH 190.

⁹ FBPK 162.

¹⁰ Vgl. dazu K. Hemmerle, Funktionale Interpretation des priesterlichen Dienstes? in: KBP insbesondere 38 f.; P. J. Cordes, Gewußter und gelebter Glaube, in: KBP insbesondere 155 f.